

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 56 (1962)

**Artikel:** Die frühmittelalterliche Kirchensiedlung in der Aarauer Telli

**Autor:** Lüthi, Alfred

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-128663>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ALFRED LÜTHI

DIE FRÜHMITTELALTERLICHE KIRCHENSIEDLUNG  
IN DER AARAUER TELLI

DIE TELLI IN AARAU<sup>1</sup>

Der heutige Lauf der Aare lässt kaum mehr ahnen, welch labyrinthisches Flussgewirr bis vor wenigen hundert Jahren die kilometerbreite Talebene durchzog. An der Stelle, wo sich der Felskopf mit der mittelalterlichen Stadt weit nach Norden ins Aaretal vorschiebt, wurden die Flussarme zusammengedrängt, um gleich hernach mit den südwärts zurückspringenden Juraschichten das wechselvolle Spiel der Erosion und der Aufschüttung von neuem zu beginnen. Im Verlaufe von Jahrhunderten tiefte sich die Aare jedoch in einzelnen der Längsarme ein, und zwischen diesen verfestigten sich die Schotterbänke; einzelne blieben sogar dauernd trocken und wurden höchstens noch bei Hochwasser teilweise überschwemmt. Auf solchen Aueninseln und -halbinseln siedelten sich Weiden und Erlen an. Befanden sich menschliche Siedlungen in der Nähe, so war es verlockend, die am Wasser gelegenen und doch verhältnismäßig geschützten Flächen zu roden.

Eine solche Aueninsel war vor etwa anderthalb Jahrtausenden die Telli. Sie war, nach geologischen Untersuchungen zu schließen, eine sehr flach aufgewölbte, langgestreckte Insel, auf deren Südseite, am Fuße des Telli-Raines, ein schmaler Flussarm am Fuße der etwa 15 Meter höher

<sup>1</sup> Mit den natürlichen Voraussetzungen für die Kirchen- und Friedhofsanlage befaßte sich R. SIEGRIST. Seine einschlägigen Arbeiten sind: Alamannen in der Ouwe, Rengger-Verlag, Aarau 1961. – « Aarau, Geist und Antlitz der Stadt ». Editions « Générales SA », Genf 1959, S. 33 : Boden und Landschaft. – der Friedhof liegt auf 370 m/M ; vor der Errichtung des Stauwehrs befand sich der mittlere Aarespiegel auf 366,16 Meter.

gelegenen Schotterterrasse (Laurenzenvorstadt) entlang zog, der freilich mit der Zeit verlandete. Der offene Aarelauf umfloß in einem nach Norden ausholenden Bogen die einstige Telli-Insel. Schon vor mehr als 300 Jahren war dieser Vorgang abgeschlossen, können wir doch auf den Stadtansichten eines H. U. Fisch (Abryss der Stadt Aarau 1671) den mit der heutigen Karte im wesentlichen übereinstimmenden Zustand feststellen ; ja schon im 14. Jahrhundert mag die Verteilung von Land und Wasser im Bereiche der Telli weitgehend der heutigen entsprochen haben, was wir urkundlichen Beschreibungen, die naturgemäß sehr knapp gehalten sind, entnehmen dürfen<sup>1</sup>.

Damals werden auch die Flurnamen « Telli » und « Aue » erstmals genannt<sup>2</sup>. Da wir heutzutage unter dem Namen « Telli » das ganze Gebiet der einstigen Insel verstehen, verwenden wir ihn ebenfalls in diesem geographischen Umfange, obwohl – genau genommen – die seit 1934 ausgegrabenen Teile des Friedhofes und einer Kirche in *dem* Abschnitt der Telli liegen, der in den genannten Urkunden als « obere Aue » bezeichnet wird.

## DAS GRÄBERFELD IN DER TELLI

### *Ausgrabung 1934/35*

In den Jahren 1934/35 wurde die obere Telli (obere Aue) mit Einfamilienhäusern überbaut. Als auf dem Scheitel der einstigen flachen Insel die erste Baugrube ausgehoben wurde (Plan 1 Nr. 2776), trug man aus Unachtsamkeit Mauerfundamente ab, ohne dem Kantonsarchäologen Mitteilung zu erstatten. Kurze Zeit darauf begann man mit dem Aushub im benachbarten Grundstück (Nr. 2843), den man jetzt aufmerksam verfolgte, waren doch schon zu Beginn der Arbeiten Skelette abgedeckt worden. In den folgenden Tagen stieg deren Zahl auf elf. Soviel sich damals erkennen ließ, waren die Toten in wannenförmige, mit kleinen Kieseln ausgelegte Vertiefungen von etwa einem Meter Breite gelegt. Reste von Särgen wurden nicht gefunden. An Grabbeigaben stellten sich Keramikreste ein<sup>3</sup>. Alle Bestatteten, deren Skelette sich in sehr unterschied-

<sup>1</sup> W. MERZ, Aarauer Stadtbilder aus vierhundert Jahren, Aarau 1934, Tafel VI ; UB Aarau, Urk. vom 1.4.1334 « das feld in der owe, oben bi dem alten turm (Schlößli ?) und ze nidrost in der oberen Telhi ».

<sup>2</sup> In den Jahren 1319 und 1334 siehe Anm. 2.

<sup>3</sup> Aarg. Tagblatt vom 15.9.1934 und Freier Aargauer vom 19.1.1960.

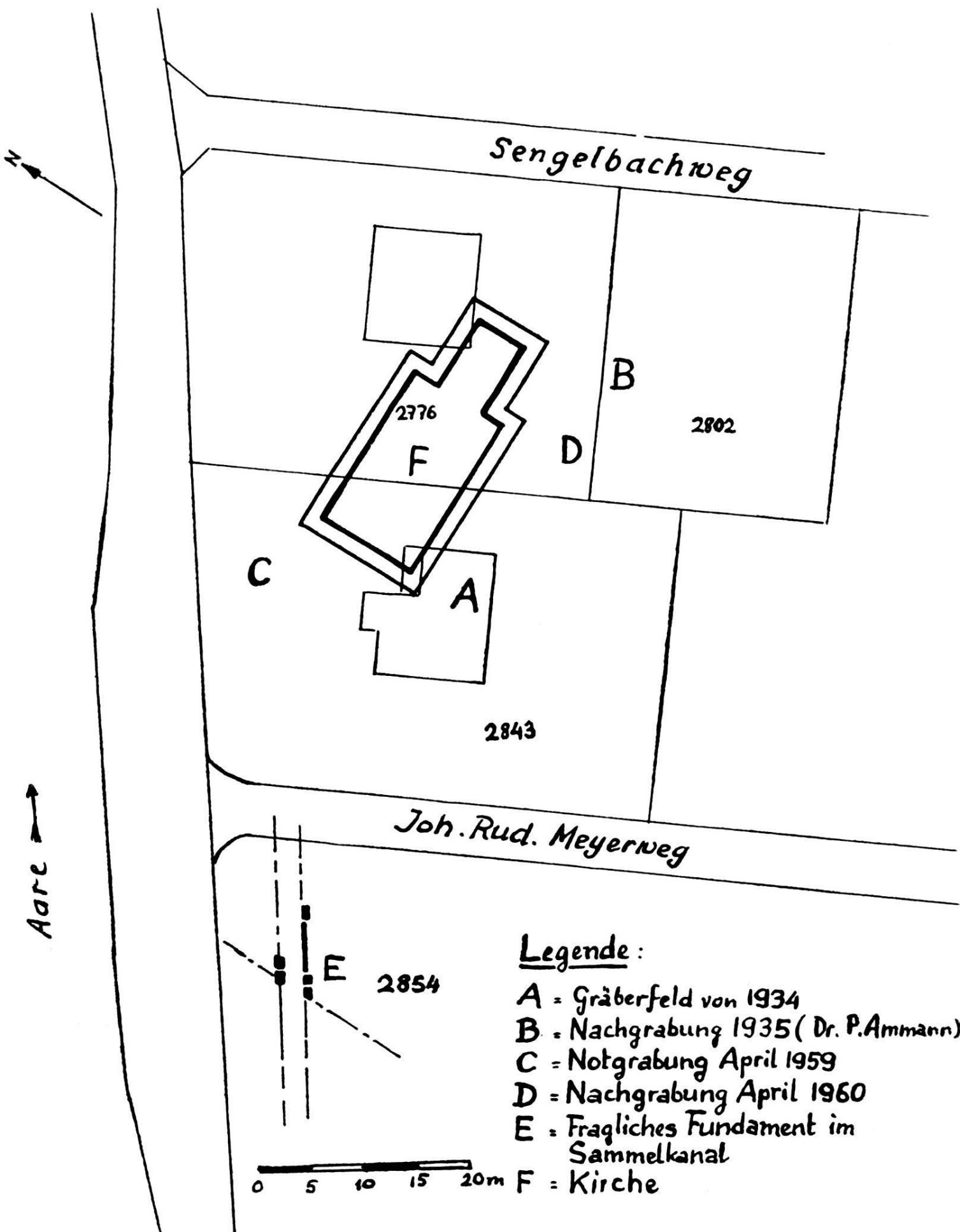


Abb. 1

lichem Zustande befanden, lagen in West-Ost-Richtung. Im Zuge weiterer Arbeiten erhöhte sich die Zahl der Gräber auf 24; alle lagen in einer Grundfläche von nur etwa 120 m<sup>2</sup>, dicht nebeneinander. Auffallend zahlreich waren die Kinderskelette. Von Grabbeigaben wird in den späteren Zeitungsmeldungen nichts mehr erwähnt. Dagegen enthielt die Füllschicht ziemlich viele Ziegelreste (vermutlich römische) und einige Knochen von Haustieren. Etwa ein Meter über den Toten lagerte eine Schicht von groben, schweren Steinen, die einst wohl den gewölbten Hügel (?) überdeckt haben mochten und nun eingesunken waren. Sehr häufig fand man die hier ortsfremden Tuffsteine zwischen kopfgroßen Geröllen. Reste von stark verwittertem Mörtel ließen erkennen, daß die Steinkuppen über den Grabhügeln gemauert gewesen waren<sup>1</sup>.

Unmittelbar nördlich von diesen Gräbern schnitt man ein Mauerwerk an, das aus vorwiegend kopfgroßen Rollkieseln bestand. In unregelmäßiger Folge befanden sich dazwischen einzelne Bruchsteine aus Malmkalk; das Ganze war mit Mörtel verbunden. Die Höhe des Baukörpers betrug 60 Zentimeter, die Breite 150 bis 160 cm (Abb 1). Der darüberliegende, mit Gras bewachsene Humus von 30 cm Mächtigkeit enthielt Knochenreste von Haustieren (Pferd, Rind, Schaf) sowie geschmiedete eiserne Nägel und Ziegelstücke. Der westliche Abschluß der Mauer war aus behauenen Kalkbrocken gefügt. In dem einige Monate früher in der benachbarten Baugrube (Nr. 2776) beseitigten Mauerwerk durfte man wohl eine Parallele zu dem ausgegrabenen Stück sehen. Dr. R. BOSCH, der nachmalige Kantonsarchäologe, vermutete deshalb, es könnte sich hier um die Fundamente einer Grabkirche handeln. Diese Auffassung wurde von Dr. W. MERZ nicht geteilt, und so unterblieben weitere Nachforschungen<sup>2</sup>.

Unmittelbar östlich des entdeckten Friedhofes wurden beim Aushub eines Wasserleitungsgrabens weitere Steinsetzungen freigelegt. Es handelte sich um primitives Mauerwerk unter Humus, Sand und Schlamm, das mit etwas Mörtel, unregelmäßig geformten, kaum behauenen Bruchsteinen aus Jurakalk in einer Breite von 1,5 bis 2 Meter sich von Westen nach Osten zog. Darüber lagen Aschen- und Holzkohlenreste, durch Brand gerötete Steine, zahlreiche geschmiedete Nägel und unförmige rostige Eisenklümpchen. Auch Ziegelstücke, Pferdeschädel, von einem Pferd, das kaum größer als unser Pony gewesen sein dürfte, und andere Knochen wurden geborgen. In den Sand- und Schlammablagerungen

<sup>1</sup> P. STEINMANN, Eine uralte Siedlung in der oberen Telli. Aarauer Neujahrsblätter 1935 S. 13-19.

<sup>2</sup> Aarg. Tagblatt vom 25.5.1959.

sah der damalige Ausgräber (P. Steinmann) Spuren von Überschwemmungen<sup>1</sup>.

Als auf dem östlich des Gräberfeldes liegenden Grundstück (Nr. 2802) wiederum menschliche Knochen ausgehoben wurden, stellte man nochmals sorgfältige Nachforschungen an, wobei man drei weitere Gräber nachweisen konnte. Eines davon war leer. Für die andern (Nr. 25 und 26) ergab sich folgender Befund : In 45 bis 50 cm Tiefe zeichneten sich in der unter dem Humus beginnenden Kiesschicht die Grabumrisse ab. Steinsetzungen stellte man keine fest, wohl aber Spuren von Holzsärgen. Zur Bestattung hatte man nur in dem kiesigen Boden eine Grube ausgehoben, die weder von einem Steinmantel, noch von Platten eingefaßt war. Beigaben fehlten auch hier. Die Bestatteten lagen nicht genau in West-Ost-Richtung ; Grab 25 wich um 10 Grad, Grab 26 um 17 Grad nach Norden ab<sup>2</sup>. In beiden Auffüllungen waren bis an die Grabumrisse kleine, verkohlte Holzstücklein verstreut. Die Toten lagen ausgestreckt auf dem Rücken ; die Arme waren über der Schamgegend gekreuzt. Die Feststellungen sprachen für einen alamannischen Reihengräberfriedhof, den man – wofür das völlige Fehlen von Beigaben sprach – der späten Völkerwanderungszeit zuweisen konnte.

Trotz den Ergebnissen der Nachgrabung ging man dem Fragenkomplex der sich aufdrängte, nicht weiter nach.

Nach Mitteilung von Dr. R. Bosch hatte man Reste eines hölzernen Grab- oder Friedhofkreuzes gefunden. Solche haben seit dem 6. Jahrhundert christliche Gräber geziert<sup>3</sup>.

### *Die Notgrabungen im Frühjahr 1959*

Ein Vierteljahrhundert war es um die Telli still geblieben. Einzig die Ausgrabung einiger von einer alten Brücke stammenden Eichenbalken – an der Maienzugstraße – lenkte vorübergehend die Aufmerksamkeit der Fachleute wieder auf die Telli, die nach verbreiteter Auffassung in den Jahrhunderten vor der Stadtgründung ein romantisches Fischerdörfchen beherbergt haben sollte.<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> P. STEINMANN a. a. O. S. 16/17. – Eine eigentliche Überschwemmungskatastrophe fällt außer Betracht.

<sup>2</sup> P. AMMANN-FEER, Der frühzeitliche Friedhof in der oberen Telli, Aarg. Tagblatt vom 17.12.1935.

<sup>3</sup> R. FELLMANN, Die Romanen, in : Repertorium der Ur- und Frühgeschichte Heft 5, Die Schweiz im Frühmittelalter, Basel 1959.

<sup>4</sup> Aarg. Tagblatt vom 31.5.1952 und vom 5.6.1952.

Als im Frühjahr 1959 entlang der Aare der große Sammelkanal ausgehoben wurde, erhielt die Erforschung der Aarauer Frühgeschichte neue Impulse. Unmittelbar nördlich des Hotels Kettenbrücke, etwa 70 Meter vom heutigen Flußufer entfernt, fand Herr Baumeister Caprani eine wuchtige Balkenkonstruktion mit faschinenartigem Rutengeflecht, und zwar in 2,5 bis 3,5 Meter Tiefe. Die ungefähr 30 cm dicken Balken lagen quer zum Flußlauf ; jeder wies zwei Löcher auf, durch die vermutlich Pfähle zur Fixierung der Querbalken eingerammt worden waren. An einer Stelle lag zur Verstärkung sogar ein Kalkbrocken von zwei Meter Länge.

Eine ähnliche Konstruktion wurde 400 Meter weiter östlich, im Bauabschnitt von Herrn Zubler, angeschnitten. Sie war auf der ganzen beobachteten Länge mit Kalkbruchsteinen verstärkt.

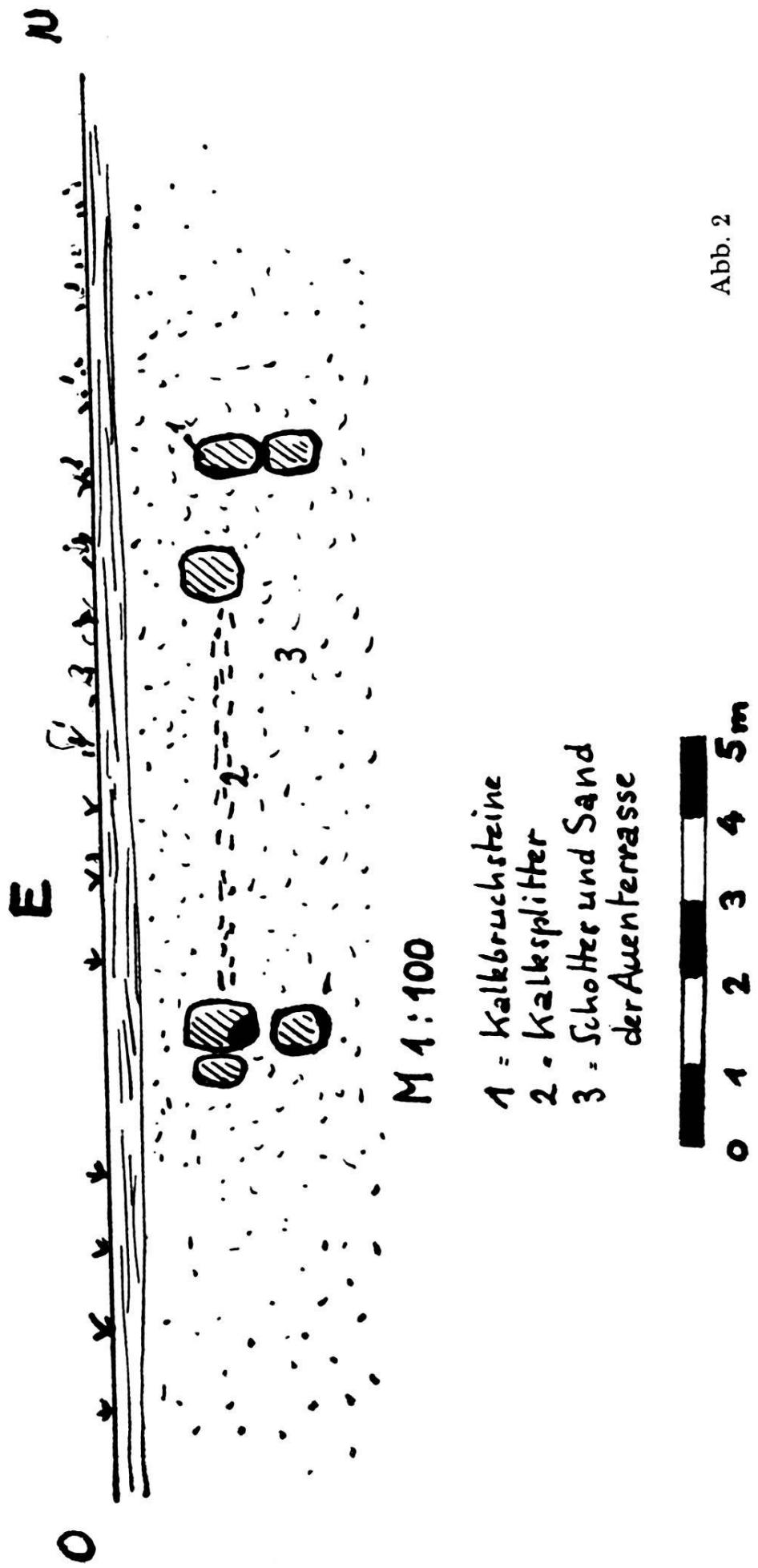
Zweifellos dürfen wir in dieser auffallenden Baute einen alten Uferschutz sehen, der anschließend an den früher sehr steilen Zollrain seinen Anfang nahm und vermutlich in der Nähe des heutigen Steges in der Telli endete. Es wäre naheliegend, in dieser für mittelalterliche Verhältnisse großzügig angelegten Ufersicherung jene zu erblicken, die laut Aarauer Urkunden ums Jahr 1334 unter großen finanziellen Opfern der Stadt angelegt wurde <sup>1</sup>.

Durch die Auffindung der alten Uferlinie war es nun völlig klar geworden, daß im Gebiet des « Hammer » nie eine Siedlung bestanden haben konnte. Der Sammelkanal sollte in seinem weiteren Verlaufe durch die Gärten gezogen werden, in denen 25 Jahre früher die oben erwähnten Gräber ausgehoben worden waren. Dank des behutsamen Vorgehens der in diesem Abschnitt arbeitenden Firma ROTHPLETZ & LIENHARD konnten die Baggerarbeiten sofort unterbrochen werden, als man im Garten von Herrn Dr. R. Siegrist in ein Meter Tiefe wiederum menschliche Skelette feststellte.

Es handelte sich um zwei Schädel, die in der rutschigen Kieswand steckten. Trotz dem sorgfältigen Ablösen konnten nur Teile der sehr brüchigen Schädeldecken geborgen werden (Nr. 28 und 29). Der herbeigerufene Kantonsarchäologe legte die schlecht erhaltenen Körperteile frei. Skelett 29 wurde herauspräpariert und bot einen eigenartigen Anblick : Es war fast bis zur Unkenntlichkeit zusammengestaucht, wohl infolge einer Bodenbewegung. Es befand sich in geosteter Strecklage ; die Hände waren über dem Schoß gefaltet. Beigaben wurden keine ge-

<sup>1</sup> W. MERZ, Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter, Aarau 1925, S. 38.

# Sammelkanal Süd-Wand



funden, weshalb die Gräber als christliche Bestattungen zu deuten sind<sup>1</sup>.

Im weiteren Verlauf der Grabungsarbeiten am Sammelkanal wurden zwei zusätzliche Gräber identifiziert (Nr. 30 und 31), die sich aber in derart schlechtem Zustand befanden, daß sie nicht genauer untersucht werden konnten.

In der Kieswand des Kanals, etwa 30 Meter westlich der vier neu zum Vorschein gekommenen Skelette (Parzelle Nr. 2864) stellten wir in ein Meter Tiefe regelmäßig angeordnete Kalkbruchsteine fest. Es schien sich um ein primitives Fundament zu handeln. Die Ausmessung zeigte, daß die Reste in den Schachtwänden zusammen einen Grundriß von etwa 5 Meter Durchmesser ergaben, der ziemlich genau orientiert war. Möglicherweise war es ein ähnliches Fundament, wie es P. STEINMANN auf der Ostseite des Gräberfeldes untersucht hatte ; das unsrige lag auf der Westseite des Friedhofes.

Zufälligerweise hatte unmittelbar vor der Notgrabung Dr. E. HUG die im Jahre 1934 freigelegten Schädel und Skelette untersucht und – soweit es ihr Zustand ermöglichte – rekonstruiert. Sechs von den insgesamt acht aufgearbeiteten Schädeln waren aus der Baugrube Nr. 2843. Sie wiesen typische Brachy-Cephalisierung auf. Die zwei gut erhaltenen Skelette aus dem benachbarten Grundstück (Nr. 2802) gehörten dem alten Langschädeltypus an. Leider war die Zahl der rekonstruierten Exemplare zu klein, als daß man die Wandlung vom Langschädel der Reihengräberzeit zum hochmittelalterlichen Breitschädel hätte einwandfrei belegen können. So regte Dr. R. HUG eine Nachgrabung an.

### *Die Nachgrabung 1960*

Vom 12. bis 21. April wurde südlich der inzwischen als Kirchengrundriß identifizierten Mauern die Fläche, soweit sie nicht bepflanzt war, systematisch mit Suchgräben durchzogen. Im Graben 1 fanden sich in einer Tiefe von 25 cm, unmittelbar über dem Schotter, Pferdeknochen und Ziegelstücke. Am Südende des Grabens 3 steckten einige Tuffstücke, wie solche schon anlässlich der Ausgrabung von 1934 festgestellt worden waren. Möglicherweise gehörten auch diese neuen zu einem Grabe, das der Überbauung wegen nicht weiter abgedeckt werden konnte.

Graben 4 erbrachte in 50 cm Tiefe eine eiserne alamannische Pfeilspitze und wiederum Ziegelstücke. Auch die Bestattungen im benach-

<sup>1</sup> Aarg. Tagblatt vom 20.4.1959, 21.5.1959 und 25.5.1959.

barten Grundstück Nr. 2802 hatten in derselben Tiefe gelegen, jene, die dem Reihengräber-Typus angehörten. Im Graben 2 endlich schnitten wir ein Skelett an, das leider nur teilweise freigelegt werden konnte. Die noch vorhandenen Knochen waren sehr brüchig. Dr. HUG hielt folgenden Befund fest :

Erwachsenes Individuum, in 75 cm Tiefe unter der Grasnarbe, frei-erdig bestattet, in Kies ; Sargreste sind nicht erkennbar, dagegen (rituelle ?) Holzkohlenreste und verstreute Ziegelstücke. Auch dieses Skelett war geostet, allerdings mit etwa 15° nördlicher Abweichung. Der Kopf lag im Westen, in situ, die Hände waren über dem Becken gefaltet. Die approximative Körperlänge beträgt 150-155 cm. Vermutlich handelt es sich um ein über 40jähriges weibliches Individuum. Die Grabunterlage besteht aus Kies.

Im Graben 5 stießen wir auf ein Kindergrab. Es handelte sich um ein etwa 3-4jähriges Kind, das wiederum geostet lag, mit dem Kopf im Westen.

Sargspuren waren auch hier nicht zu finden. Die Grabunterlage bestand wiederum aus Kies.

War das Ergebnis der Nachgrabung auch recht mager, so hatte sie doch das statistische Ergebnis verbessert und einen Kleinfund, die alamannische Pfeilspitze, erbracht. Die Gesamtzahl der Gräber belief sich auf 33.

#### ZUR DATIERUNG DER GRÄBER

Die 1934 freigelegten Gräber galten damals als neuartig für frühmittelalterliche Bestattungen. Seitherige Ausgrabungen bieten jedoch in vielen Einzelheiten Parallelen, weshalb sie für eine annähernde zeitliche Einstufung herangezogen werden sollen.

1. Einfassung des Grabes mit Rollsteinen, wie sie bei den ersten in der Telli festgestellt wurden, finden wir auch in Kleinhöchstetten, wo die ältesten Bestatteten bald ganz, bald rings um Kopf und Oberkörper mit Rollsteinen eingefaßt waren <sup>1</sup>.

2. Auffallend zahlreich waren zwischen den Rollkieseln die kantigen Tuffsteine. Sowohl in den Gräbern, die 1934/35 ausgehoben wurden, wie auch bei der Nachgrabung von 1960 stieß man in der Telli immer wieder

<sup>1</sup> P. HOFER, Kleinhöchstetten, Francke-Verlag, Bern 1955 S. 8 f.

auf Tuffstücke, die hier ortsfremd sind<sup>1</sup>. In der Verwendung von Tuffsteinen scheint sich eine antike Tradition erhalten zu haben. Im römischen Bauwesen erfreuten sie sich großer Beliebtheit. Die wichtigste Verwendung war die im Grabbereich. Zur Frankenzeit erlischt dann aber die Verwendung von Tuffstein zu Bauzwecken völlig. Diese Untersuchungsergebnisse gelten wohl in erster Linie für das Rheinland, aber wir dürfen wohl auch für unser Gebiet grundsätzlich eine ähnlich verlaufende Entwicklung in der Verwendung dieses Baustoffes erwarten<sup>2</sup>. Es sei hier an das Oberburger Plattengrab (Windisch) erinnert, bei dem Tuffsteine mitverwendet wurden. Gleich gebaute Gräber in St. Maurice werden ins 6. Jahrhundert datiert<sup>3</sup>.

3. Verschiedenen Toten hatte man Holzkohlenstückchen mitgegeben. Es könnte sich hier um ein Überleben vorgeschichtlichen Glaubens handeln; in besondern Gruben wurden den Toten Mahlzeiten bereitet; Holzkohle, gebrannte Tierknochen – deren die Telli eine große Menge erbrachte – und Scherben in Mulden über den Gräbern weisen auf Opfervorgänge hin, die auf dem Konzil von Leptin im Jahre 743 als heidnisch verdammt wurden<sup>4</sup>.

4. Im Füllschutt der Gräber wie auch im übrigen Grabungsareal fanden wir immer wieder Ziegelsplitter, die nach Art und Farbe römischer Tradition entsprachen.

5. Holzsärge waren in Spuren bei einzelnen Bestattungen der Telli festzustellen. Solche können schon dem frühesten Mittelalter angehören, wie die Untersuchung des alamannischen Friedhofes in der Aeschenvorstadt (Basel) zeigt<sup>5</sup>.

6. Alle Bestatteten in der Telli waren mehr oder weniger genau geostet, mit dem Kopf im Westen. Es scheint sich hierbei um einen christlichen Brauch zu handeln, der sich z. B. in der Gegend von Trier schon seit dem späten 5. Jahrhundert durchgesetzt hat<sup>6</sup>.

7. Beigaben. Wie schon erwähnt wurde, waren alle Gräber bis auf eines beigabenlos. Der Bestattete, zu dem die Pfeilspitze gehört haben muß, wurde bei der Anlage einer Gartenmauer fortgeräumt, so daß offenbar nur der Rand des Grabes erhalten blieb. Der hier aufgefundene Typ

<sup>1</sup> Aarauer Neujahrsblätter 1935 S. 15 f.

<sup>2</sup> ROEDER Jos., Die antiken Tuffsteinbrüche der Pellenz, Bonner Jahrbücher Heft 157 S. 213 ff., Bs. S. 218.

<sup>3</sup> ASA 1920. VALLESIA I und III, zum Beispiel S. 50.

<sup>4</sup> REINERTH Hans, Vorgeschichte der deutschen Stämme Bd. I S. 214.

<sup>5</sup> BASLER Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1956 S. v/vi.

<sup>6</sup> TRIERER Zeitschrift, 21. Jahrg. 1952 S. 68 Anm. 31.

der alamannischen Pfeilspitze war in Süddeutschland schon zur Römerzeit in Gebrauch und ist auch aus schweizerischen Gräbern des Frühmittelalters bekannt<sup>1</sup>. Im 5. Jahrhundert hatte die christliche Bevölkerung die Sitte der Grabbeigaben verlassen, im 6. Jahrhundert aber aus dem Umkreis von den entstandenen alamannischen Siedlungen wieder vereinzelt übernommen<sup>2</sup>. Nach dem 7. Jahrhundert verschwanden die Waffenbeigaben endgültig.

8. Die geringe Tiefe der Bestatteten ist in der Telli durch die Lage des Grundwasserspiegels bedingt. Auch das mühsame Graben in unnötige Tiefe in der Schotterterrasse drängt flache Bestattung geradezu auf. Zu den untiefen Gräbern finden wir viele frühmittelalterliche Parallelen<sup>3</sup>.

9. Die Schädeltypen gehören zwei verschiedenen Gruppen an. Die brachycephalen wurden von Dr. HUG anfänglich ins 9. oder 10. Jahrh. datiert. Nach Ansicht dieses Anthropologen wäre es aber nicht undenbar, daß sie der Zeit vor dem Überhandnehmen der Langschädel angehören könnten.

Letztere dürften dem 6. oder 7. Jahrhundert zugewiesen werden<sup>4</sup>.

10. Besonders ist darauf hinzuweisen, daß sowohl innerhalb der Kirche wie unter den Fundamentmauern *keine* Gräber gefunden wurden. Überschneidungen von Gräbern durch einen *späteren* Kirchenbau *fehlen* in der Telli. Es ist also sehr unwahrscheinlich, daß der Friedhof älter ist als die Kirche.

11. Dem Einwand, in merowingerzeitlichen Gräbern fänden wir stets Beigaben, kann entgegengehalten werden, daß die *frühchristlichen* Bestattungen häufig beigabenlos waren<sup>5</sup>. Anthropologisch stände der Auffassung nichts entgegen, daß die brachycephalen Schädel der voralaman-

<sup>1</sup> Jb SGU 1957 S. 154 f. – Vorgeschichte der deutschen Stämme I Tafel 111 sowie Band II Tafel 186, wo dieser Typ der Pfeilspitze ins 4. oder 5. Jahrhundert datiert wird.

<sup>2</sup> Jb SGU 1954/55 S. 125 ; siehe auch das Gräberfeld von Linz-Ziglau, besprochen in der NZZ vom 8.10.1960.

<sup>3</sup> Jb SGU 1957 S. 155 und S. 162, Abb. 77. – Jb SGU 1958/59 S. 203 f.

<sup>4</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. E. HUG, Anthropologe, auf Grund der vorläufigen Untersuchung des Knochenmaterials. – Die Reihengräberkultur entstand in Nordfrankreich und Belgien im 4./5. Jahrhundert. Seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts bestand ein solches Zentrum auch an der oberen Donau. Darüber R. SPRANDEL, Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheines. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 5, Freiburg i. B. 1957, S. 114.

<sup>5</sup> Darauf hat FRITZ FREMERSDORF mit aller Deutlichkeit hingewiesen, in : Ältestes Christentum. Mit besonderer Berücksichtigung der Grabungsergebnisse unter der Severinskirche in Köln. Verlag Gebr. Mann, Berlin 1956, S. 10, 12.

nischen Bevölkerung angehören würden. Von einem « Reihengräberfriedhof », wie er in den früheren Publikationen genannt wurde, kann dann zwar kaum die Rede sein, da sich die Anordnung der Gräber aus der Lage der Kirche und der Ostung der Bestattungen ergibt<sup>1</sup>.

12. Schließlich ist auch die Lage des Gräberfeldes in der Nähe des römischen Straßenknotens zu berücksichtigen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß alle genannten Punkte für einen frühmittelalterlichen Friedhof sprechen. Die Bestattungen erfolgten nach christlichem Ritus; antike Tradition und einzelne heidnische Überbleibsel sind unverkennbar. Die frühesten Gräber sind mindestens dem 6. oder 7. Jahrhundert zuzuweisen, die jüngeren spätestens der Jahrtausendwende.

#### FREILEGUNG DER KIRCHENFUNDAMENTE

Die Notgrabung vom Frühjahr 1959 rief die 1934 geäußerte Hypothese einer Telli-Kirche aus der Vergessenheit zurück. Wenn es sich um einen christlichen Friedhof handelte, mußte auch eine zugehörige Kirche vorhanden sein. Die Eigentümer der beiden Parzellen, in denen die Grundmauern zu erwarten waren, erteilten in großzügiger Weise die Bewilligung zum Sondieren. An eine Großgrabung dachte man einstweilen nicht; vielmehr sollte mit dem vom Frühjahr übriggebliebenen Kredit von Fr. 200.— abgeklärt werden, ob die zwei seinerzeit angeschnittenen Mauerteile im Garten Nr. 2843 zu einem Kirchengrundriß gehörten. Als die Gärten abgeräumt waren, konnte dank des milden Wetters am 2. November 1959 mit der Arbeit begonnen werden. Nachdem die beiden Mauerstümpfe des Plächens von 1934 im Gelände eingemessen waren, sollte die Fortsetzung in Parzelle 2776 mit zwei Sondiergräben gesucht werden. In der Längsrichtung verschoben wir sie um einige Meter. Trotz dem beachtlichen Abstand vom seinerzeitigen Westabschluß, 11 und 16,5 Meter, konnte in beiden Suchgräben der Steinkörper aus Rollkieseln gefaßt werden. Es handelte sich um die Mauerkrone. Nach Aussagen des Grundeigentümers hatte man in früheren Jahren im östlich anschließenden Gartenteil aus dem Humus sehr große Kiesel ausgegraben. Da sie nicht der natürlichen Einlagerung der Auenterrasse angehören konnten, durfte man dort einen Ostabschluß erwar-

<sup>1</sup> FREMERSDORF, a. a. O. Tafeln 17-19.

ten. Parallel zu der nun fixierten Südmauer a-h, um 2,5 Meter nach Norden versetzt, zogen wir den dritten Sondiergraben. Wir hatten Glück : In der nördlichen Grabenhälfte tauchten in etwa 30 cm Tiefe die bekannten Rollkiesel auf. Die südliche Hälfte des Grabens dagegen zeigte den ungestörten Auenboden, der aus Humus, Kies und Sand besteht. Diese neue Mauerkrone ließ sich auf einer Länge von rund 7 Meter verfolgen. Dann bog sie rechtwinklig nach Norden ab. Die Ecke war mit Kalkbruchsteinen verstärkt. Im übrigen bestand das Mauerwerk aus kopfgroßen Kieseln.

Mit den drei Sondierschnitten war nun eindeutig festgestellt, daß hier ein rechteckförmiger Grundriß aus Rollkieseln im Boden steckte, dem um etwa 2,5 Meter eingezogen ein schmales Rechteck angegliedert war. Dieser Tatbestand ließ auf eine Kirche mit Rechteck - Chor schließen. Von der erwarteten gerundeten Apsis war dagegen keine Spur erkennbar. Anfänglich blieb ich von Zweifeln an dieser Interpretation nicht verschont, und zwar der erstaunlich großen Dimensionen wegen : hatten wir doch für das größere Rechteck allein eine Länge von annähernd 20 Metern und eine Breite von rund 13 Metern, an den Außenkanten gemessen. Genaue Maße waren zu diesem Zeitpunkt natürlich noch nicht zu gewinnen.

Die Sachlage schien eine vollständige Freilegung der noch vorhandenen Mauern – soweit dies im überbauten Gebiet überhaupt in Frage kam – zu rechtfertigen. Gesuche um finanzielle Mithilfe an den Stadtrat von Aarau und an die kantonale Erziehungsdirektion wurden innert kürzester Frist bewilligt, so daß die Arbeiten fortgesetzt werden konnten.

Vorerst wurden die Chormauern freigelegt. Es war noch soviel Mauerwerk vorhanden, daß das ehemalige Chor als solches überzeugend in Erscheinung trat.

In der rekonstruierten Mittelachse zog sich vom östlichen Abschluß ein 2,8 Meter langes Fundament, dessen Nordseite allerdings stark gestört war, raumeinwärts. Im Gegensatz zu den Umfassungsmauern handelte es sich um eine nicht typisch gesetzte Steinlage. Der Einzug des Chores konnte auf der Südseite – trotzdem ein Teil der Mauer für die Anlage eines Bassins weggebrochen war – untersucht werden. Es zeigte sich, daß Schiff und Chor « aus einem Guß » bestanden. Die gleiche, schön regelmäßige Konstruktion führte also von der Südmauer über den Einzug in die Chormauer (h).

Auf der Mauerkrone lagen immer wieder verstreut größere und kleinere Ziegelstückchen und -brocken. Bei einem handelte es sich um den Rest

eines Hohlziegels, der beim Ende des Chores gefunden wurde. An vielen Stellen fanden sich im Boden auch Reste von Holzkohlen.

Nun konnte auch die Südmauer des Schiffes untersucht werden. Sie bildete die Fortsetzung des 1934 in Parzelle 2843 erforschten Mauerstückes.

Die Tiefengrabung zeigte, daß die Fundament-Basis der ganzen Kirche mit Einschluß des Chores einheitlich war. Die Regelmäßigkeit des Mauerwerkes inbezug auf Basis, Breite, Konstruktionsart war erstaunlich, besonders wenn man die primitiven Baumaterialien berücksichtigt, handelte es sich doch durchwegs um unbehauene, oder nur roh zubehauene Steine. Von Mörtel war bisher nichts festgestellt worden, im Gegensatz zur Grabung von 1934. Die Außenansicht erinnert bei der straffen Regelmäßigkeit der Lagen und der einheitlichen Größe der verwendeten Steine an das Mauerwerk römischer Bauwerke. Auch die Verkeilung der Verblendsteine ist – unter Berücksichtigung des *Materiale*s – erstaunlich einheitlich. Erst der Querschnitt durch die Nordmauer erbrachte den Nachweis, daß die Mauern gemörtelt waren ; aber das Bindemittel hatte sich im Laufe der Jahrhunderte infolge von Feuchtigkeit und Humussäure fast vollständig aufgelöst.

Nur in den Taschen zwischen den Rollkieseln im Kern der Mauer war noch aufgeweichter Mörtel vorhanden. Es handelte sich um einen sehr feinen, weiß-gelblichen Kalkmörtel.

Im gesamten hatte man den Eindruck von einem, wenn auch nicht römischen, so doch von der antiken Tradition bestimmten Mauerwerk. Ein straffes Ordnungsprinzip schien diese spärlichen Reste noch immer zu beherrschen. Unmengen von Mörtel mußten vonnöten sein, wenn man all die großen Zwischenräume der Kieselbollen berücksichtigt. Ausnehmend breit war das Fundament, mit kleinen Schwankungen zwischen 150 und 155 cm. Die Ungenauigkeit ergab sich aus der Verschiebung der Kiesel, nachdem sich der Mörtel aufgelöst hatte.

Wahrscheinlich waren es die geologischen Verhältnisse der Auenterrasse, die eine derart ungewöhnlich breite Verankerung erforderten. Geraade diese massive Unterlage beweist, daß der Oberbau niemals aus Holz bestanden haben konnte.

Einzig bei der *Nordmauer* schien es anfänglich, es sei noch eine Schicht des aufgehenden Mauerwerkes teilweise erhalten. Als aber die gesamte Mauerkrone freigelegt war, mußte diese Annahme fallengelassen werden : Der Einsprung, der merkwürdigerweise nur nach außen zu bestehen schien, verlief sehr unregelmäßig. Es mußte sich um eine Störung des

Mauerwerkes handeln. Die Breite des Fundamentes betrug 150 cm, was 5 Fuß entspricht. Wir dürfen wohl annehmen, daß das aufgehende Mauerwerk eine Mächtigkeit von 3 Fuß besaß.

Die oberste, außen gestörte Steinlage bot auf der Innenseite eine Merkwürdigkeit. In ziemlich regelmäßigen Abständen zeichneten sich drei etwa 70 cm breite Nischen ab, von denen aber nicht alle drei gleichermaßen überzeugend wirkten. Da es sich um ein Phänomen handelt, das an keiner andern Stelle des Grundrisses beobachtet werden konnte, müssen die halbrunden Einbuchtungen mit der nötigen Vorsicht interpretiert werden. Auffallend ist – neben der Regelmäßigkeit – die gleiche Basishöhe, was bei einer Störung des Mauerwerkes nicht unbedingt erwartet würde, besonders nicht nach dem Abtrag des aufgehenden Mauerwerkes. Besonders muß auch erwähnt werden, daß praktisch kein Versturzmaterial gefunden wurde. Man bekam den Eindruck, die Kirche sei nicht langsam zerfallen, sondern das ganze Baumaterial, soweit man es nicht ausgraben mußte, sei «systematisch» abgetragen worden. Voraussetzung war aber doch wohl, daß zu diesem Zeitpunkt der Mörtel schon aufgeweicht war.

Anläßlich der Ausgrabung im Jahre 1934 war merkwürdigerweise zwischen den beiden aufgefundenen Mauerstümpfen keine Verbindung nachgewiesen worden, d. h. die vermutete Kirche besaß scheinbar keinen Westabschluß, was dazu Anlaß gab, an eine hölzerne Baute zu denken. Doch war uns auch hier das Glück hold, und wir konnten in dem zwischen den beiden Mauerköpfen angelegten Sondiergraben ein Mauerwerk fassen, das sich von den übrigen Hauptmauern etwas unterschied. Auch lag die Krone hier, der Gartengestaltung wegen, über einen Meter tief (b). Einer bis zu den untersten Steinlagen reichenden Störung, die wohl der Anlage des Sammelkanals im Jahre zuvor zuzuschreiben ist, war die Nordwestecke zum Opfer gefallen.

Auch bei der Westmauer bestand der Baukörper aus Rollkieseln, aber die äußere Verblendung wurde durch eine sehr massive Konstruktion aus großen, bis zu 60 cm langen, wenig behauenen Kalkbruchsteinen gebildet. Es ist einleuchtend, daß es sich um eine gegen Hochwasser gerichtete Verstärkung handelte. Die Fundamentierung überschritt jedoch die übliche Mauerstärke nicht, was so gedeutet werden muß, daß die Schutzmauer zum vornherein geplant war und dem ursprünglichen Kirchenbau angehört; es war also nicht etwa eine nachträgliche Verstärkung, die man auf Grund schlimmer Erfahrungen vorgenommen hätte. Mit der Möglichkeit eines die Insel überschwemmenden Hoch-

wassers rechnete man schon bei der Planung. Die feine Kieseleinlagerung in den Erdschichten über dem Fundament – auf der Westseite war dies besonders deutlich zu sehen – zeigt, daß nach dem Abtrag des aufgehenden Mauerwerkes eine wenn auch leichte Überflutung der Aueninsel stattgefunden haben muß. Doch kann die Zerstörung der Kirche auf keinen Fall einem Hochwasser zugeschrieben werden.

#### AN- UND VORBAUTEN

Auffallenderweise zeigten alle die kleinen An- und Vorbauten, die den rekonstruierten Grundriß zu bereichern schienen, eine von diesem abweichende, primitivere Bauweise, und zudem bestanden sie aus nur einer oder höchstens zwei Lagen Kieselbollen.

In der Fortsetzung des infolge der Überbauung zerstörten nördlichen Chorinzuges wurde ein kleines Fundament freigelegt, in dem wir vorerst die Grundlage einer Chorschranke sahen. An die Basis eines Seitenaltares darf man kaum denken ; Alter der Kirche und Anlage im Raum lassen diese Deutung nicht zu. Leider hatte man bei der Errichtung des Bassins im Garten die Innenseite des südlichen Chorinzuges abgetragen, so daß sich nicht mehr untersuchen ließ, ob auch auf dieser Seite ein symmetrisch angelegtes Fundament vorhanden war. Möglicherweise handelte es sich bei dem ausgegrabenen um den Sockel eines *Ambons*, eines Lesepultes, wie es zu fast allen frühen Kirchen gehört<sup>1</sup>.

Von der Ostwand der Apsis zog sich ein nur aus einer Steinlage bestehendes Fundament bis in die Mitte dieses Raumes vor (n). Die nördliche Partie wies starke Störungen auf, die bei Errichtung des Hauses vor Jahren entstanden sein kann. Wir dürfen deshalb vermuten, daß die Kiesellage ursprünglich breiter war und damit den Apsisraum symmetrisch unterteilte. Bei der östlichen Ansatzstelle lag ein Fragment von einer Gneisplatte mit Bearbeitungsspuren und mit gerundeter Ecke.

Ein kleines Mauerstück mit unbekannter Funktion begann 1,6 Meter südlich des Chores und zog sich leicht bogenförmig nach Südwesten. Es konnte kein Anschluß an das Kirchengebäude aufgefunden werden. Mörtel fehlte ; die Kieselbollen und die verhältnismäßig zahlreichen Tuffbrocken waren ohne sichtbare Ordnung verwendet worden. Aus der Lage

<sup>1</sup> « Reallexikon » zur deutschen Kunstgeschichte, hrsg. von Otto Schmitt, Stuttgart 1937, I. Bd. Sp. 627 ff. Siehe auch « Lexikon » für Theologie und Kirche 2. Aufl. 1957 Bd. I Sp. 423 f.



Abb. 3. Südost-Ecke der Apsis mit dem von Osten einspringenden (Altar-?) Fundament.



Abb. 4 (links)  
Mauertechnik an der Apsis-Ostseite.



Abb. 5 (unten)  
Partie der Westmauer; Verblendung aus wuchtigen, rohbehauenen Kalkfindlingen.

Abb. 6 (rechts)  
Nordmauer. Blick  
nach Westen. Im  
Vordergrund links  
die erste « Nische »,  
hinter dem Meter-  
stab die zweite ;  
die dritte « Nische »  
wurde durch den  
Mauerschnitt – zur  
Abklärung, ob sich  
unter den Nischen  
Gräber befänden –  
abgetragen.



Abb. 7 (unten) Klei-  
nes, in den nörd-  
lichen Kirchenraum  
einspringendes Fun-  
dament (Sockel des  
Ambo?)





Abb. 8.

Geknickte Quermauer ; im Hintergrund die Innenseite der inzwischen wieder eingedeckten Nordmauer.

des primitiv aufgehäuften Materials könnte man vielleicht auf eine später errichtete Baute schließen (a).

Aus der Westmauer sprang ein stark gemörteltes Fundament schräg nach außen vor und verlief dann in stumpfwinkliger Abbiegung im Abstand von 40 cm parallel zur Westmauer (p). Aus Gründen der Symmetrie hätte man gern ein südliches Gegenstück gesucht, was aber der bestehenden Überbauung wegen nicht möglich war. Allem Anschein nach hatte hier als späterer Anbau eine kleine Eingangshalle bestanden.

Der auffälligste Einbau ist schließlich die Trennmauer, die das Kirchenschiff von Nord nach Süd zu unterteilen schien. Die Abzweigung erfolgte nicht ganz rechtwinklig, und nach einem Meter Länge bog sie unverständlichlicherweise von der anfänglichen Richtung ab. Eine Nachgrabung in der südlichen Hälfte des Schiffes ließ die erwartete Fortsetzung der Quermauer nicht finden.

Scheinbar hatte man einen unregelmäßigen Graben ausgehoben und ihn mit Geröllen und einigen Kalkbrocken aufgefüllt. Die Breite dieses primitiven Fundamentes schwankte zwischen 100 und 110 cm ; die Kiesel waren ungleich groß, durchwegs aber kleiner als im Grundriß der Kirche. Beim teilweisen Abtrag fanden wir einen gerötzten Kalkbruchstein, einige verkohlte Knochen, Bruchstücke von römischen Ziegeln und Tuffstücke<sup>1</sup>. Keine der ausgegrabenen Mauern kann mit einer Taufkapelle oder einem Taufbecken in Beziehung gesetzt werden. Doch ist es möglich, daß durch die Seitenerosion der Aare eine entsprechende Anlage zerstört oder daß sie nach dem Auflösen der Kirche abgetragen wurde.

## BAUANALYSE

Da die Ausgrabung der Kirche keine datierenden Kleinfunde zutage förderte, stehen für die chronologische Einstufung nur die Elemente der Bauanalyse und die kirchengeschichtlichen Zusammenhänge zur Verfügung. Zur ersten werden die Grabungsergebnisse unter folgenden Stichworten vorgelegt :

### *Standort :*

Die Fundamente der Kirche liegen auf dem flach aufgewölbten Scheitel einer Aueninsel, die bei ausnehmend großem Hochwasser nur wenig überschwemmt werden konnte. Sie lag um etwa 2 Meter höher als die benach-

<sup>1</sup> Laut freundl. Mitteilung von der ETH in Zürich vom 9.3.1960 handelt es sich um Gewebe tierischen Ursprungs.

barten Flußauen. Nach der Erbauung der Kirche wurde die Lage insfern günstiger, als sich die Aare in ihrer erodierenden Tätigkeit dauernd tiefer einsenkte und sich bei Hochwasser über die ganze Talbreite ergießen konnte (R. Siegrist).

In unmittelbarer Nähe der Kirche befand sich ein römisches Straßenkreuz. Von der das Aaretal durchziehenden Hauptstraße zweigte die vermutlich in der Telli die Aare überquerende Benkenstraße ab. Diese römischen Landverbindungen blieben die Leitlinien des Verkehrs bis ins Hochmittelalter hinein<sup>1</sup>. Auch die in römischer und mittelalterlicher Zeit benützte Wasserstraße tangierte die Kirchensiedlung in der Telli<sup>2</sup>. Verkehrslage und IUS ALLUVIONIS lassen vermuten, daß sie auf Fiskal-land errichtet wurde<sup>3</sup>.

#### *Ausgrabungsbefund:*

Das zur Zeit der Ausgrabung noch vorhandene Mauerwerk gehörte ausnahmslos dem Fundament an. Ein eigentliches Bodenniveau konnte trotz eifrigem Suchen nicht festgestellt werden, da sich durch jahrhundertelangen Pflanzenwuchs eine 20 bis 30 cm mächtige Humusschicht gebildet hatte, in der durch Wurzeln kleine Kiesel aus der Schotterterrasse emporgetrieben worden waren.

#### *Bausteine:*

In der überwiegenden Mehrzahl handelte es sich um etwa kopfgroße Kieselbollen, hin und wieder untermischt mit Tuffstücken und – besonders an exponierten Stellen – mit einzelnen Kalkbruchsteinen. Die im gesamten Grabungsgelände aufgefundenen Ziegelreste, zum Teil von Hohlziegeln, machen es wahrscheinlich, daß die Kirche mit Ziegeln römischer Tradition gedeckt war.

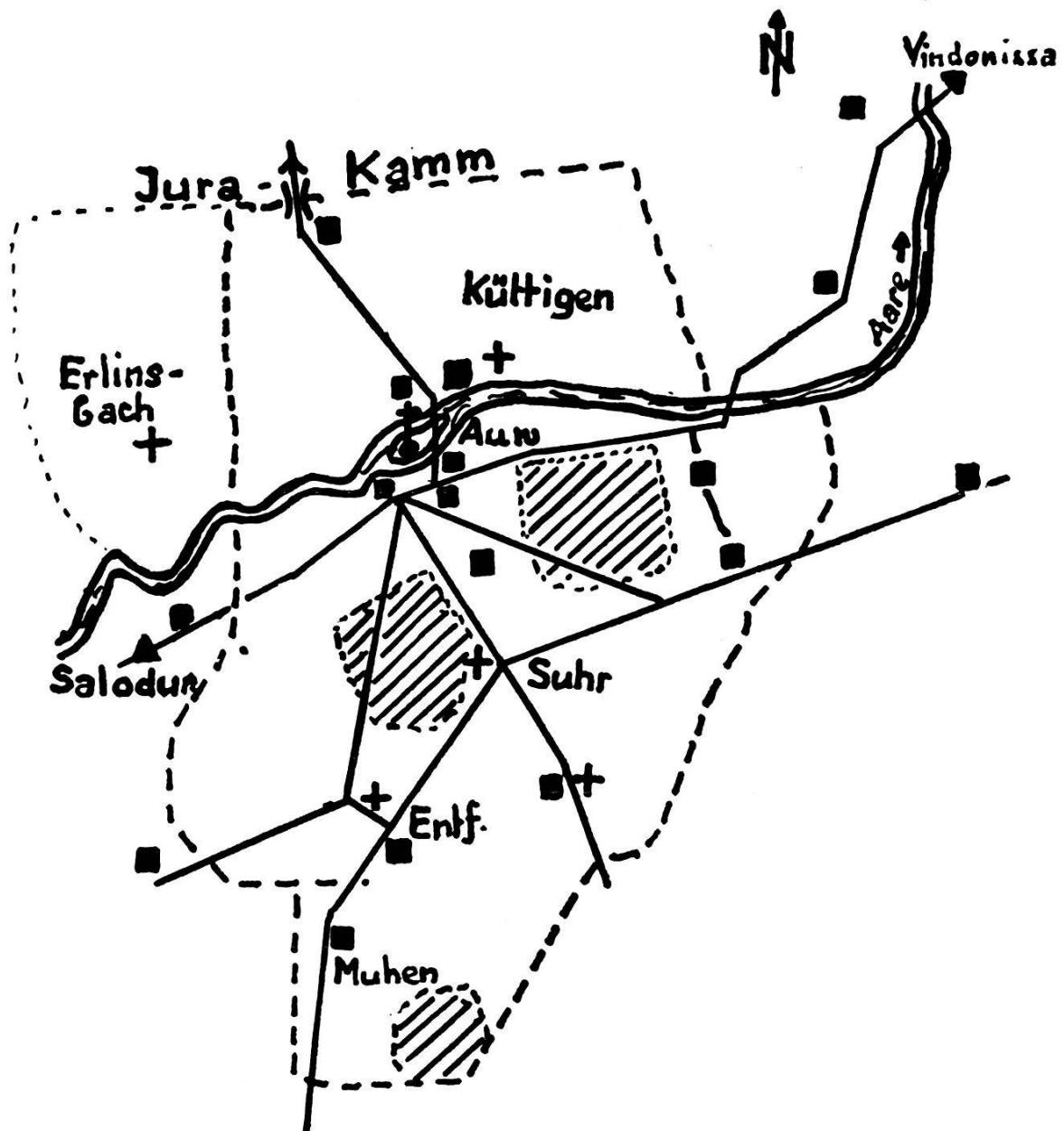
#### *Mörtel:*

Das nur noch im Kern der Mauer aufgefundene Bindemittel war ein schöner weißlich-gelber Mörtel, der infolge Bodenfeuchtigkeit und Humussäure aufgeweicht war.

<sup>1</sup> Ewig E., Trier im Merowingerreich. Trierer Zeitschr. 21. Jg. 1952 S. 78.

<sup>2</sup> Ewig a. a. O. Im frühen Mittelalter treten im Gebiet von Trier Anzeichen für eine Bevorzugung der Wasserstraßen auf. Dies könnte auch für unser Gebiet zu treffen. Vielleicht dürfen wir in der Legende der hl. Verena, die auf einem Mühlstein die Aare hinunter fuhr, dafür einen Hinweis erblicken.

<sup>3</sup> Verschiedene Indizien sprechen für altes Königsgut im Raume von Aarau, der Hof Oberentfelden, die Tavernen zu Entfelden und Muhen (im 10./11. Jh.) und die Forste.



- vermutl. Grenze d. Urpfarrei  
 ——— Römerstrassen  
 ■ voralamann. Siedlungen  
 † Kirche in der Telli  
 + Eigenkirchen  
 // Forst

Abb. 9.

### Schnitt durch die Nordmauer (Nische 3)

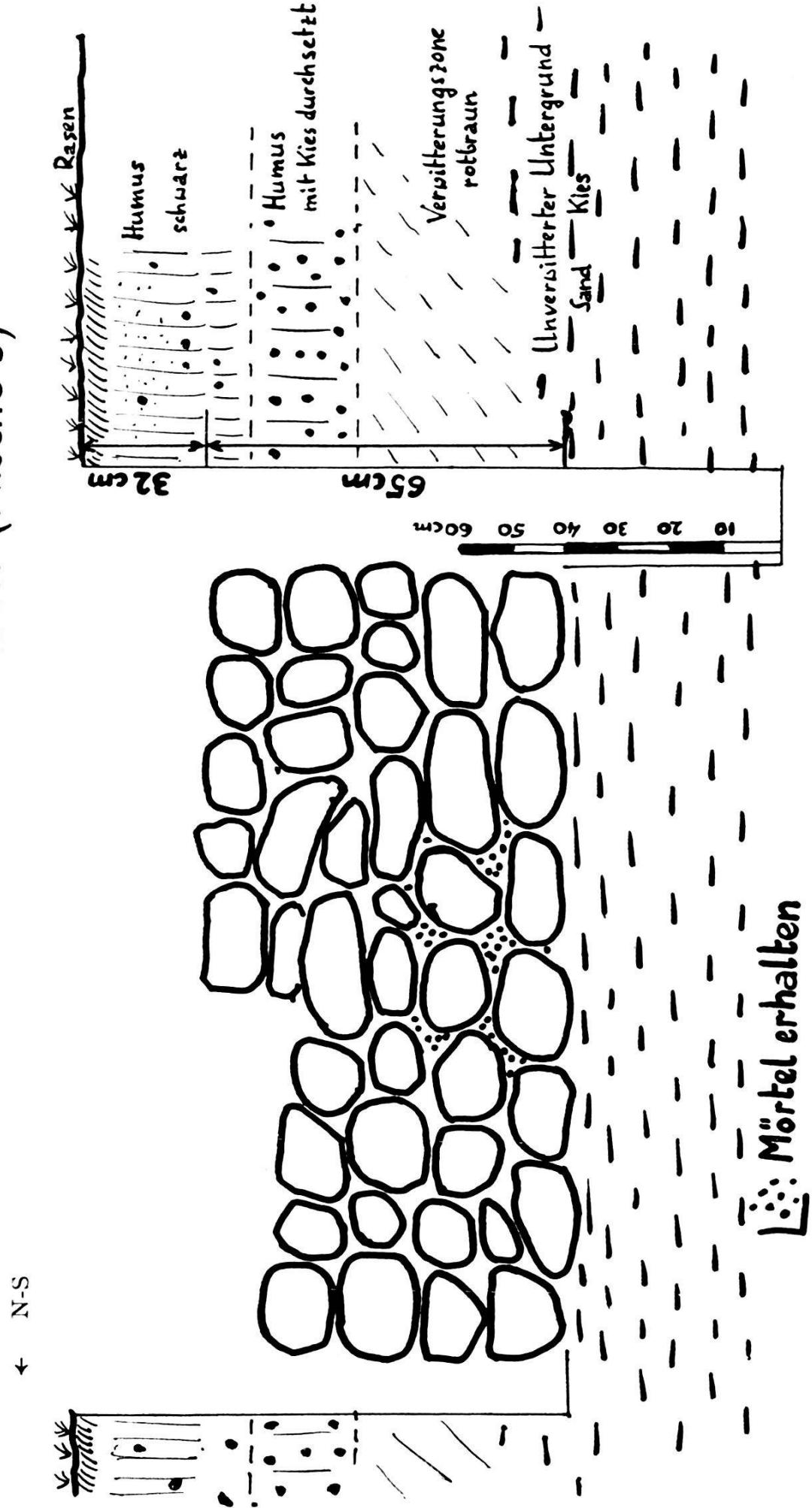


Abb. 10

### *Fundamenttiefe:*

Die Basis des gesamten Fundamentes (Grundriß) liegt einheitlich bei 90 cm unter dem heutigen Niveau. Die Höhe des noch vorhandenen Fundamentes beträgt durchwegs etwa 60 cm (darüber liegen 30 cm Humus).

### *Mauerwerk:*

Halle und Apsis sind lagenweise und im Verband gemauert. Die innere und die äußere Reihe sind zur Festigung quer gelegt. Die Regelmäßigkeit der gesamten Ausführung erweckt den Eindruck einer antiken Bautradition. Die aus rohbehauenen Kalksteinen errichtete Westverblendung bildet in der Mauertechnik die einzige Ausnahme, die durch die Überschwemmungsgefahr bedingt war.

Ähnliche Mauertechnik finden wir schon bei römischen Bauten, aber auch noch in mittelalterlichen Kirchen<sup>1</sup>.

### *Orientierung:*

Die Kirche ist nicht nur ungefähr geostet, sondern genau. Die Abweichung beträgt höchstens  $1 \frac{1}{2}$  Grad.

### *Masse:*

Die Fundamente weisen durchwegs eine Breite von 150-155 cm auf. Die Ungenauigkeit röhrt von den herausgerutschten Rollkieseln her, wegen der Auflösung des Mörtels. Die Mächtigkeit entspricht 5 römischen Fuß (= 1 Modul). Dieses römische Grundmaß hatte eine Länge von 29,5 cm, das karolingische eine solche von 33,3 cm<sup>2</sup>.

### *Proportionen:*

Im Gegensatz zu vielen frühen Kirchen (auch zu solchen an bedeutenden Zentren) ist die Halle in der Telli streng rechtwinklig gehalten. Statt des bei der Grabung erwarteten Langrechteckes, im Verhältnis 2:1, ergab die genaue Vermessung ein verblüffend breites Rechteck, mit den Außenmaßen 19,7 m zu 12,75 m. Wenn wir die Mittellinien der Längs- und der Breitenmauer, mit denen man wohl beim Bau die Ausmaße der

<sup>1</sup> « Argovia » 72 S. 362 als Beispiel. – JURASCHEK-JENNY, Die Martinskirche in Linz. Ein vorkarolingischer Bau in seiner Umgestaltung zur Nischenkirche. Oberösterr. Landesverlag in Linz 1949.

<sup>2</sup> ARENS F.V., Das Werkmaß in der Baukunst des Mittelalters, 8.-11. Jh. Phil. Diss. Bonn 1938. Den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. h. c. E. Poeschel, Zürich.

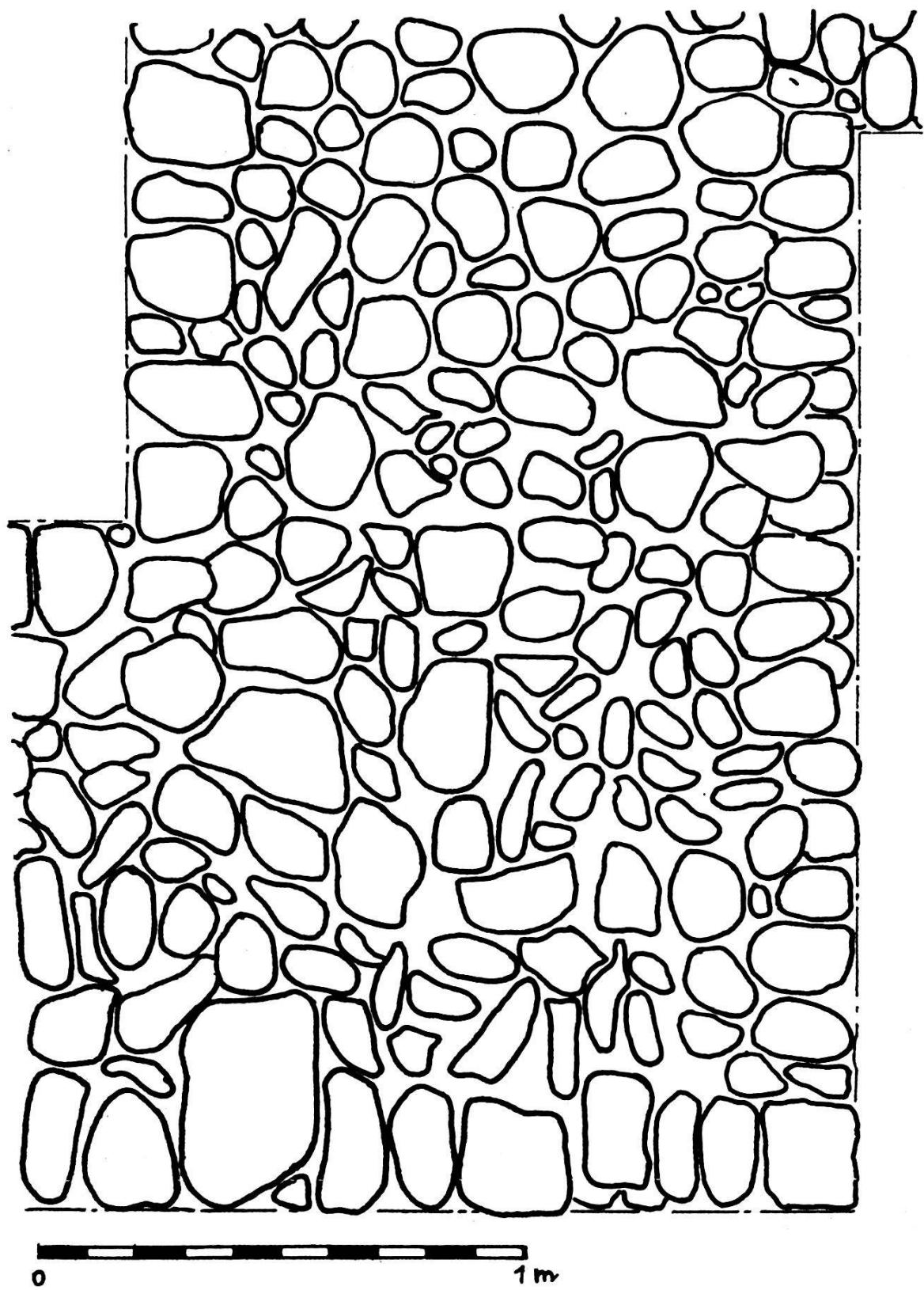


Abb. 11

Von der Südost-Ecke der Halle ist das Fundament in die Rechteck-Apsis  
schlank durchgemauert.

Kirche absteckte, miteinander in Beziehung setzen, erhalten wir die Proportion : Länge und Breite zu Länge verhalten sich wie Länge zu Breite, was dem genauen GOLDENEN SCHNITT entspricht. Die Abweichung beträgt nur 2 - 4 cm, was praktisch nicht ins Gewicht fällt. An den von ARENS untersuchten Bauwerken ist nur der einfache Goldene Schnitt im Verhältnis 5:8 oder 3:5 zu finden. Nördlich der Alpen finden wir den Goldenen Schnitt vom 1. Jahrhundert n. Chr. in römischen Basiliken bis zur romanischen Zeit <sup>1</sup>.

### *Kirchentypus :*

Die Telli-Kirche stellte einen auffallend großen, streng rechteckigen und rechtwinkligen Bau dar. Das breite Schiff, die Halle, weist ein Fundament auf, das in einem Guß steht mit dem Chor oder der Rechteckapsis. Wichtig ist dieser Umstand für die zeitliche Abgrenzung gegenüber der Romanik, da bei den frühmittelalterlichen Anlagen Apsis und Chor nicht durch einspringende Vorlagen vom Langhaus getrennt sind, sondern unmittelbar ineinander übergehen <sup>2</sup>. Die steingerechte Zeichnung von der Telli zeigt dies besonders deutlich ; die Apsis läuft hier leicht konisch nach Osten zu. Die Ostung ist sehr genau, beträgt die Abweichung doch höchstens  $1 \frac{1}{2}^{\circ}$ .

Für den Goldenen Schnitt sind mir frühmittelalterliche Kirchen in der Schweiz unbekannt. Auch für die Rechteckapsis findet man nur schwer Parallelen. Das einzige mir bekannte Beispiel einer Kirche mit leicht konisch zulaufender Rechteckapsis ist St. Jakob in Flums <sup>3</sup>.

Doch finden wir außerhalb der Schweiz vergleichbare Bauten, im westgotischen Spanien und im östlichen Küstengebiet der Adria. Hier kommen Kirchen mit flach geschlossenem Chor vom 4. Jahrhundert bis ins 6. Jahrhundert vor. Einzelnen spanischen Beispielen scheinen auch die Proportionen des Goldenen Schnittes zugrunde zu liegen <sup>4</sup>.

Einigermaßen vergleichbar ist noch die kurzrechteckige Kirche Ur-

<sup>1</sup> TIMERDING H. E., Der Goldene Schnitt. 4. Aufl. 1937 S. 24.

<sup>2</sup> Den Hinweis auf dieses Kriterium verdanke ich Herrn Dr. Poeschel.

<sup>3</sup> ZAK 1954/55 S. 184 Abb. 6. Auf dieses singuläre Parallelbeispiel verwies mich Herr cand. phil. H. R. Sennhauser. – Herr Dr. E. Poeschel macht mich auf die kleine Kirche bei Wartau (Rheintal) aufmerksam, die hier erwähnt werden kann.

<sup>4</sup> FRISCHAUER A. S., Altspanischer Kirchenbau. Studien zur spätantiken Kunstgeschichte. W. de Gruyter, Berlin-Leipzig 1930, S. 18 ff., 27, 37, 79, und besonders das Beispiel S. 32. Das Schiff der letztgenannten Kirche dürfte, allerdings ohne die Seitenschiffe, ungefähr den Proportionen des Goldenen Schnittes entsprechen.

sins VD mit ihrer fast quadratischen Apsis, die ebenfalls dem Frühmittelalter entstammt <sup>1</sup>.

Besonders sei darauf hingewiesen, daß die frühromanischen Kirchen in unserer Region einem ganz anderen Typus angehören : es sind lange, schmale Rechtecke, ohne eingezogenes Chor <sup>2</sup>.

#### « *Nischen* »:

Die nischenartigen, halbrunden Einsprünge in der obersten Steinlage der Nordmauer können nur mit Vorbehalt aufgeführt werden. Da aber ähnliche Formen von der spätömischen bis in die karolingische Epoche bekannt sind, könnte grundsätzlich mit ihrer Echtheit gerechnet werden. Ein besonders interessantes Beispiel mit Dreiergruppen von Nischen ähnlicher Größe bietet die aus dem 4. Jahrhundert stammende Baute von Concordia Sagittaria <sup>3</sup>. Agaunum weist im 5. Jahrhundert entsprechende Nischen auf <sup>4</sup>, und dem Ende des 8. Jahrhunderts gehören die Nischen in der St. Martinskirche zu Linz an. Diese werden stilgeschichtlich mit der spätantiken Wandgliederung im Triumphbogen-Motiv in Verbindung gebracht <sup>5</sup>.

#### *Einbauten*:

Die wenigen als Ein- oder Vorbauten bezeichneten Mauerteile unterscheiden sich in qualitativer Hinsicht vom Kirchengrundriß. Auch sind sie nicht alle mit ihm im Verband gemauert. Es fehlt die klare Konstruktion. Die Deutung dieser Bauteile soll deshalb mit allem Vorbehalt geschehen. Auf dem von der Apsis einspringenden Fundamente könnte vielleicht ein Altar gestanden haben, jedoch als quadratischer Baukörper am westlichen Ende der noch vorhandenen Basis. Das Gneisstück wäre als Teil der Mensa oder eines Gesimses aufzufassen.

Auf den Ambon, der möglicherweise in der Kirche stand, ist schon hingewiesen worden.

<sup>1</sup> Repertorium Heft 5 Tafel 19 Nr. 3.

<sup>2</sup> Es betrifft dies die Kirchen von Suhr, Gränichen und Küttigen. BOSCH, Argovia 72 ; DERS., Was man bei Kirchenrenovationen entdecken kann, hrsg. von der aarg. Erziehungsdirektion 1958 S. 46.

<sup>3</sup> BRUSIN G., Il sepolcreto paleochristiano di Concordia Sagittaria, Roma 1951. Estratto dal « Bollettino d'Arte del Ministero della Pubblica Istruzione N. II, Aprile-Giugno 1951, La Libera dello Stato-Roma.

<sup>4</sup> VALLESIA III 1948 S. 49.

<sup>5</sup> Diese Ableitung ist überzeugender als die Verwandtschaft mit der frühromanischen Lisenengliederung. JURASCHEK-JENNY a. a. O. S. 48.

Viel Kopfzerbrechen bereitete die Deutung der inneren Quermauer, die nur bis etwa in die Mitte der Halle zu verfolgen war. Zweifel darüber, ob sie zum ursprünglichen Bau gehöre, stellten sich vor allem deswegen ein, weil sie eine unerklärliche Knickung aufweist. Wenn diese Mauer zur Kirche gehörte, mußte ihr auch eine aus der Liturgie zu erklärende Funktion zugrunde liegen. Eine Chorschranke kommt nicht in Betracht. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht für eine Halbierung des Raumes, wenn wir die Bevölkerungsverhältnisse der Frühzeit berücksichtigen. Im 6. und 7. Jahrhundert war noch ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung heidnisch. Die noch Ungetauften, alle jene, die sich für das Christentum interessierten, durften an den heiligen Handlungen, Taufe und Eucharistie, nicht teilnehmen. Solche Kirchenbesucher mochten sich im westlichen Raumteil der Kirche aufhalten. Auch aus der Bußpraxis ließe sich die Unterteilung des als Einheit durchgeführten Kirchenbaues erklären. Die Büßer durften nur *in vestibulo* am Gottesdienst teilnehmen. Heiden, Büßer und Katechumenen mögen an Zahl anfänglich jene sogar übertroffen haben, die an der Kommunion teilnehmen durften<sup>1</sup>. Unsere Erklärung trifft freilich nur unter der Voraussetzung zu, daß Arkandisziplin und Exkommunikationsbuße mit ihren alten Riten damals bei uns noch im Gebrauch waren.

#### *Aufgehendes Mauerwerk:*

Leider war vom Aufgehenden nichts mehr zu finden. Vermutlich war schon im 14. Jahrhundert kein sichtbarer Zeuge der einstigen Kirche mehr vorhanden, sonst hätte sich wohl eine bestimmte Erinnerung an das einstige Gotteshaus z. B. in einem Flurnamen oder in einer Sage erhalten. Auch die 30 cm dicke Humusschicht spricht für ein sehr frühes Verschwinden der aufgehenden Mauern. Das reichliche, aus gleichmäßig großen Rollkieseln bestehende Baumaterial mußte irgendwo anders wieder verwertet worden sein. Bevor dies aber möglich war, mußte sich der Mörtel aufgelöst haben, sonst hätte man wahrscheinlich mit Vorteil neues Material im Flußbett gesucht. Es fällt auf, daß im megalithischen Schlößli-Turm zwischen den imposanten Kalkfindlingen zahlreiche Kieselbollen, wie wir sie im Telli-Fundament finden, vermauert sind. Möglicherweise hatte man beim Bau des Schlößli im 11. Jahrhundert und bei der Gründung der Stadt im 13. Jahrhundert das aus dem Boden ragende Mauerwerk abgetragen und die Steine wieder verwendet. Trifft diese Vermu-

<sup>1</sup> Lex. f. Theol. u. Kirche II. Bd. Sp. (1958<sup>2</sup>) 823 ff.

tung zu, so haben wir einen terminus ante quem für den Abgang der Kirche: Etwa um die Jahrtausendwende mußte die Kirche endgültig verlassen worden sein, worauf die Mauern dem Verfall preisgegeben waren. Diese Datierung stimmt mit den Ergebnissen der anthropologischen Untersuchung überein.

#### *Antike Tradition:*

Verschiedene Bauelemente lassen auf eine antike Bautradition schließen, so die Ziegel, die mathematischen Verhältnisse (Winkel, Proportion des Goldenen Schnittes, Ostung, Masse) und die mit Vorbehalt erwähnten Nischen, aber auch die regelmäßige Mauertechnik des Hauptbaues. Gebiete, die zum Vergleich herangezogen werden können, wie das Wallis, Frankreich und das Rheinland, weisen antike Tradition noch im 6. Jahrhundert auf, während sie im 7. allgemein verschwunden ist und primitiven Formen Platz gemacht hat. In Agaunum finden wir im frühen 6. Jahrhundert noch regelmäßig ausgeführtes Mauerwerk, dann aber erfolgt der Wechsel<sup>1</sup>. Träger der alten Bildung, der römischen Tradition, waren in dieser Zeit die *Bischöfe*<sup>2</sup> und die Klöster.

#### WIE HIESS DIE KIRCHE IN DER TELLI ?

Archäologisch bot die Ausgrabung in der Telli einige Überraschungen. Eigenartig war auch, daß eine Kirche von derart imponierenden Ausmaßen – ca. 27 Meter in der Länge und 13 Meter in der Breite – in keiner Urkunde je genannt sein sollte. Dieses Gotteshaus in der Nähe des Altstraßen-Kreuzes von Aarau gehört seiner Größe und seiner Lage nach nicht zu den grundherrlichen Eigenkirchen des Früh- oder Hochmittelalters. Sie muß eine weitreichende Bedeutung gehabt haben. Bevor wir erwarten dürfen, sie urkundlich fassen zu können, müssen wir ihren Namen kennen.

<sup>1</sup> VALLESIA III S. 49. – Das Baptisterium von Fréjus, aus dem 5. Jahrhundert hat antike Tradition, ebenso kunstgewerbliche Erzeugnisse aus dem 6. Jahrhundert wogegen jenen des 7. Jahrhunderts diese Herkunft abgeht. P. Bamm, Welten des Glaubens, Knauer 1959.

Untersuchungen im Rheinland zeigen, daß Bauten mit ausgeprägter antiker Mauertechnik *nicht* der merowingischen, sondern erst wieder der karolingischen Zeit zugeschrieben werden dürfen. P. A. THOLEN, in: Kunstdenkmäler des Rheinlandes Beiheft 2 (Köln) 1950. Da die Telli-Kirche nicht karolingisch sein kann, müßte sie also vor der eigentlichen Merowingerzeit erbaut worden sein.

<sup>2</sup> Die Bischöfe des frühen 6. Jahrhunderts sind noch im Besitze antiker Bildung. s. DANNENBAUER H., Die Entstehung Europas I, Kohlhammer 1959, S. 129.

Schon Dr. W. MERZ vermutete, daß der spätere Name der Stadt von einer Siedlung am Fluß übernommen worden sei<sup>1</sup>. Wie oben dargelegt wurde, kann eine solche nicht im « Hammer », wohl aber in der Telli-Aue bestanden haben. Dies ist umso wahrscheinlicher, als die einstige Insel mit der Kirche noch nach der Stadtgründung « Aue » genannt wurde. Wir dürfen wohl annehmen, daß der allgemein verbreitete Flurname « Aue » hier schon längst die Bedeutung eines spezifischen Namens angenommen hatte, eben für die Kirchen-Siedlung. Zwei Tatsachen bestätigen dies : Der Name « Aue » bestand nach der Gründung der Stadt zur Bezeichnung derselben neben dem offiziellen Namen « Aarau », und das ganze Gebiet wird im Habsburger Urbar « Gowe » (Owe) genannt<sup>2</sup>.

Es wäre naheliegend, unter den bisher nicht mit Sicherheit identifizierten Auen-Orten Nachschau zu halten, ob sich welche fänden, die auf unsere « Aue » an der Aare Bezug haben könnten.

Die mir bekannten urkundlichen Nennungen seien deshalb zur Diskussion gestellt.

Im Fraumünsterrodel aus dem 9. Jahrhundert<sup>3</sup> werden bei der Aufzählung der Orte, in denen Zinser des Klosters die Abgaben sich gewaltsam angeeignet hatten, zwei verschiedene « Aue » genannt. Es sei erwähnt, daß die Aufzählung in einer klaren geographischen Reihenfolge vorgenommen wird. Zuerst werden die Orte im südlichen Aargau genannt, u. a. Houva (Auw im Freiamt), dann verschiedene Weiler im Amt Sursee, hierauf ein zweites Neudorf – vielleicht jenes bei Uerkheim? – und dann Ouva, gefolgt von Dullikon und Oftringen. In beiden Teilen des Rodels werden die Namen Houva und Ouva konsequent orthographisch auseinandergehalten, weshalb man wohl an zwei verschiedene Orte denken dürfte. Der zweite ließe sich zwanglos in unsere Gegend lokalisieren. Zudem handelt es sich vermutlich um Königszinser, deren Abgaben dem Fraumünster zustanden. Auch dies würde nicht gegen die geäußerte Möglichkeit sprechen, läßt sich doch in unserm Raume Königs-gut nachweisen. Noch in einer zweiten Urkunde finden wir ein « Aua », dessen Heimweisung bisher nicht zu befriedigen vermochte. Es handelt

<sup>1</sup> MERZ W., Aarau, S. 1.

<sup>2</sup> Habs. Urbar S. 27. Henricus de Rore tenet den forst etc. (Quellen zur Schweiz. Gesch. Bd. XV. I).

Auf der Karte des Aegidius Tschudi von 1538 trägt die Stadt Aarau den Namen « Auw ». Abgedr. bei SENGER M., Wie die Schweizer Alpen erobert wurden S. 206.

<sup>3</sup> QW II S. 246 f. Der Rodel ist fälschlich auf 924 datiert; er stammt aus dem 9. Jahrhundert. s. SIEGRIST J. J., Sarmenstorf im Mittelalter, Argovia 72 S. 62.

sich um die bekannte St. Galler Urkunde (Nr. 486) vom Jahre 861, gemäß der ein begüterter Mann, namens Theathard, seinen Besitz zu Bäriswil (und zu Langenthal) und den Besitz seines Bruders zu Langenthal an das Kloster St. Gallen überträgt, und zwar in dem Sinne, daß ein Zins, der bisher von den besagten Gütern an eine « basilica, quae dicitur Auuua » entrichtet werden mußte, nunmehr von Theathard künftig selber bezahlt wird.

In der neusten Publikation dieses Dokumentes wird Auuua mit dem einige Zeilen später genannten Uuitennouua im Breisgau gleichgesetzt<sup>1</sup>. Wenn auch gewisse Überlegungen *für* diese Auffassung sprechen, ist sie doch nicht völlig überzeugend, und zwar aus folgenden Gründen :

Es ist wenig wahrscheinlich, daß die erstgenannte Kirche mit Weitenau im Breisgau identisch ist, wenn die ausführliche Form des Namens nachträglich genannt wird. Es muß sich bei der vorgängigen Kurzform doch wohl um einen andern Namen handeln.

Wenn es sich um zwei verschiedene Kirchen oder Orte handelt, läßt sich Auuua ohne Schwierigkeiten mit unserm Aue-Aarau gleichsetzen, da die Kirche, wie die an sie zinspflichtigen Güter im damaligen Aargau lagen<sup>2</sup>.

Gemäß dem Text der Urkunde belastet sich der Donator selber mit dem Zins von 2 Denare, die er künftig selbst der Kirche « Auuua » entrichten wird. Dadurch sind die dem Kloster geschenkten Güter von dieser Abgabe befreit. Gewissermaßen als Gegenleistung erhält Theathard vom beschenkten Kloster St. Gallen die beiden Güter als Lehen zurück. Der Entrichtung eines Lehenszinses ist er enthoben, da er den von den Gütern abgelösten Zins an Auuua leistet.

Bei dieser ganzen Prozedur handelt es sich um eine Vereinfachung der beidseitigen Verpflichtungen, des Klosters und von Theathard. Falls letzterer den seinigen nicht nachkommt, fällt das Gut endgültig an den neuen Eigentümer, an St. Gallen, zurück. Die Nachfolger des Vergabers müssen aber, im Gegensatz zu Theathard selber, als Lehensträger 4 Denare Zins an das Kloster entrichten, d. h. an dessen Kirche Weitenau im Breisgau. Die offensichtliche Begünstigung des Stifters gegenüber seinen Nach-

<sup>1</sup> Zwei Urkunden zur Geschichte Langenthal. Im Auftrag des Einwohnergemeinderates L. Hrsg. und erläutert von MEYER J. R., S. 14. WARTMANN, UB St. Gallen und ältere Autoren versuchen andere Identifizierungen, weil sie offenbar von der Gleichsetzung Auwa = Wienau, Weitenau, auch nicht überzeugt sind.

<sup>2</sup> Wenn unsere Auffassung zutrifft, könnte sie kaum Eigentum des Klosters St. Gallen sein. Vgl. dazu Wartmann II S. 102 Anm.

kommen in der Zinsleistung läßt vermuten, daß es sich bei diesem Rechtsgeschäft um einen typischen Fall von « Precaria » handelt<sup>1</sup>.

Schließlich sei noch des Geographen von Ravenna gedacht. In seiner zweiten Liste mit alamannischen Ortschaften finden wir einige Namen, die mit großer Wahrscheinlichkeit der Nordschweiz zugewiesen werden können. Die erste Liste enthält, konsequent von Westen nach Osten aufgezählt, Namen der Rheinlinie<sup>2</sup>; die zweite nun scheint Namen zu enthalten, die eine – ebenfalls von West nach Ost verlaufende – Gruppe südlich des Rheines bilden. Als nicht identifizierbar gelten davon in der Fachliteratur zwischen Straßburg und Zürich die Namen Frincina, Aon, Brara<sup>3</sup>. Für uns ist der zweite dieser Namen von Wichtigkeit. In seiner philologischen Untersuchung des Namenmateriales weist J. Schnetz darauf hin, daß beim Ravennaten die Ortsnamen mit der Endung -on oft auftreten und mit solchen auf -o oder -um wechseln. Das *m* war damals schon verstummt, *u* aber, ein offener Laut, war einem *o* ähnlich geworden oder in ein solches übergegangen<sup>4</sup>. Vom sprachlichen Standpunkt aus dürften wir also in diesem Aon ohne Schwierigkeiten einen Au-Ort erkennen. In der oben zitierten Liste wäre eine Gleichsetzung dieses Ao oder Au mit unserer Telli-Au geographisch einleuchtend<sup>5</sup>. Der anonyme Geograph von Ravenna verfaßte sein Werk kurz nach 700. Die Darstellung des Alamannenlandes weist aber auf eine frühere Zeit hin<sup>6</sup>. Selbstredend wurden nur jene Namen in das Verzeichnis aufgenommen, die vom damaligen Verfasser oder seinen Gewährsmännern als wichtig betrachtet wurden. Bei einzelnen könnte es sich um frühmittelalterliche Höhensiedlungen handeln<sup>7</sup>. Ein Straßenkreuz wie es seit römischer Zeit

<sup>1</sup> Den Hinweis, daß es sich hier um einen Fall der Precaria handelt, verdanke ich Herrn Dr. G. Boner.

<sup>2</sup> « Itineraria Romana ». Volumen Altertum, Ravennatis anonymi cosmographia et guidonis geographica ed. Joseph Schnetz, Teubner 1940, Nr. IV, 26, 3-17.

<sup>3</sup> Grundfragen der alamannischen Geschichte I S. 75.

<sup>4</sup> SCHNETZ J., Geograph von Ravenna, in : Sitzungsberichte der bair. Ak. d. Wiss. phil. hist. Abt. 1942 Heft 6, S. 24 ff.

<sup>5</sup> Ziaberna (Zabern) – Frincina (Frenken-dorf ?) – Aon (= Au) – Laguirion – Brara (in der älteren Literatur mit Baar ident.) – Albisi (Albis) – Duebon – Crino (Grinau Gde. Tuggen oder Krinau im Toggenburg ?) – Stafulon – Cariolon – Theodoricopolis (Chur) – Vermegaton. Schon im 5. Jahrhundert begannen germanische Lehnwörter in die vulgär-lateinische Umgangssprache des Heeres einzudringen. Vgl. ALTHEIM F., Gesicht vom Abend und Morgen, Fischer, Frankfurt 1954. Auch im frühen Gotisch besteht die Form « Oium » für Auen, a. a. O. S. 68. Aber auch schon im Keltischen kommt « Auva » im Zusammenhang mit Wasser oder Land am Wasser vor. HOLDER, Altkeltischer Sprachschatz, I, 282.

<sup>6</sup> SCHNETZ J. in Zschr. f. G. de. Oberh. NF. 36, 1921, S. 341.

<sup>7</sup> So z. B. Lägern, Albis (Burg ze Baldern). Für Baar wäre eine solche frühgeschicht-

im Gebiet von Aarau bestand, dürfte für den Geographen jener Zeit ebenfalls von Wichtigkeit gewesen sein, umso mehr, als hier ein bedeutendes kirchliches Zentrum bestand.

### WANN WURDE DIE KIRCHE ERBAUT ?

Die bisherigen Untersuchungen zeigten, daß die Telli-Kirche noch im ersten Jahrtausend erbaut wurde. Im folgenden soll nun eine genauere zeitliche Einstufung auf Grund der kirchengeschichtlichen Entwicklung versucht werden.

*Die romanische Zeit* fällt außer Betracht ; seit dem 11. Jahrhundert sind wir über die kirchlichen Verhältnisse im Umkreis von Aarau soweit orientiert, daß im Aaretal für eine Kirche großen Ausmaßes kein Platz mehr vorhanden ist. Die linksufrigen Siedlungen, die später in die Dörfer Küttigen und Biberstein zusammengefaßt werden, sind in die lenzburgische Eigenkirche Küttigen (heute Kirchberg) pfarrgenössig. Die Dörfer und Weiler auf der südlichen Seite der Aare gehören zur sog. « Urpfarrei » Suhr. Auffallenderweise erhielt gerade um jene Zeit dieses Dorf einen frühromanischen Neubau, der sehr viel größer war als die « fränkische », aber immer noch bedeutend kleiner als die Telli-Kirche<sup>1</sup>. Die Vermutung drängt sich auf, daß damals Suhr an Stelle der endgültig aufgegebenen Tellikirche die Pfarrkirche der weiteren Umgebung wurde, oder anders gesagt, daß damals die « Urpfarrei », wie sie im Hochmittelalter faßbar wird, entstand. Archäologisch und kirchengeschichtlich spricht nichts gegen diese Auffassung, umso weniger, als die Lenzburger Rechtsnachfolger der einstigen Grundherren in Suhr wie auch des ursprünglich wohl dem öffentlichen Fiskus angehörenden Territoriums von Aue und Rohr waren.

*Die karolingische und die ottonische Zeit* wären für die Gründung schon

liche Höhensiedlung als höchst wahrscheinlich anzunehmen : Nordöstlich von Baar liegt die « Baarburg », ein ringsum steilabfallender Berg aus Nagelfluh mit fast ebener Gipfelfläche. Funde deuten auf vor- oder frühgeschichtliche Besiedlung hin.

<sup>1</sup> BOSCH R. in Argovia 72, S. 15 ff. – Ein analoges Beispiel der Ausgliederung bietet die Urpfarrei Ufenau, deren Gotteshaus bekanntlich auch auf einer Insel lag. s. QW I/2 Nr. 406. Durch die neuesten Ausgrabungen auf der Insel Ufenau dürfte die dortige frueste Kirche auf jeden Fall als Parallel zu unserem Gotteshaus in der Telli aufgefaßt werden, handelte es sich doch auch um einen sehr großen Bau, der nach vorläufigem Bericht in die Zeit nach 500 datiert wird ! Vgl. NZZ Nr. 3833 vom 10.10.1961 und Aarg. Tagblatt vom 16.10.1961.

eher in Betracht zu ziehen. Doch sprechen mehrere Indizien gegen eine solche Datierung. Im Einzugsgebiet des großen Gotteshauses auf der Aareinsel beginnt mit dem 8. Jahrhundert die Zeit der grundherrlichen Eigenkirchen, die sich nach Lage, Typus und Größe von der unsrigen völlig unterscheiden. Zudem wäre nicht einzusehen, warum man ausgegerechnet auf einer Aueninsel ein Gotteshaus von diesen Ausmaßen hätte bauen wollen, wenn der Standort immer mehr aus der als zentral empfundenen Lage geriet. Schließlich müssen wir die in pipinischer Zeit (um 740) erfolgte Grenzziehung zwischen dem Bistum Konstanz und dem Bistum Basel berücksichtigen<sup>1</sup>. Es ist wenig wahrscheinlich, daß man nachträglich noch auf die Bistumsgrenze eine so umfangreiche Kirche gebaut hätte.

*Die spätantike und frühmittelalterliche Zeit* müssen noch ins Auge gefaßt werden. Da wir bis ins 8. Jahrhundert hinauf keine zeitliche Konstellation finden können, in die wir die Telli-Kirche einfügen können, ist die Frühzeit der Kirchengeschichte von besonderem Interesse. Da aber urkundliche Belege fast völlig fehlen, ist die Rekonstruktion der Altstraßen und der alten Siedlungskerne wichtig. Diesbezügliche Untersuchungen im Gebiet von Aarau ergeben, daß hier ein recht dichtes römisches Straßennetz bestand, das zum Teil bis weit ins Mittelalter hinein benutzt wurde. Zwei Hauptstraßen zogen von West nach Ost; die südlichere folgte ungefähr dem Zuge der heutigen Bern-Zürich-Straße. Die nördlichere, über Aarau nach Rapperswil ziehend, ist seit dem Mittelalter unter dem Namen «Hochstraß» (die heutige Bahnhofstraße) bekannt<sup>2</sup>. Sehr wahrscheinlich befand sich in Aarau eine Etappenstation mit Abzweigungen nach Süden und nach Norden. Die letztere überquerte das Aaretal, wie schon erwähnt, vermutlich zwischen der oberen und der unteren Telli. Wo sie das jenseitige Ufer erreichte, befand sich in hochmittelalterlicher Zeit der Hof zu A.<sup>3</sup> Es ist dies der *Aue* benachbarte Ort. Beide tragen sehr alte Namen, die mit der Lage am Wasser in Beziehung stehen<sup>4</sup>.

Auch unter den übrigen Siedlungs- und Flurnamen der Umgebung weisen viele sehr alte, voralamannische Spuren auf, es sei nur an Suhr,

<sup>1</sup> BÜTTNER H., Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, in: Zschr. f. Schweiz. Kirchengesch. XLVIII, Jg. Heft IV 1954 S. 225 f.

<sup>2</sup> UB Aarau Nr. 38 Urk. v. 7. Juli 1329 «bi dem Hoestrezse».

<sup>3</sup> LÜTHI A., Küttigen und seine Herren im Mittelalter, Aarauer Neujahrsblätter 1960 S. 70.

<sup>4</sup> BRUCKNER W., Schweiz. Ortsnamenkunde S. 144, 209.

Gränichen, Kulm, Muhen, Buchs, Golatten, Gonrein (Gönhard), Walpach (Waldbach), Lenz, Goffersberg erinnert. Frühalamannische Namen sind weniger zahlreich, so auch die ingen-Orte, die verstreut zwischen den alten Namen auftreten. Auffallend zahlreich sind dagegen die wil-Orte, die ausnahmslos an den Altstraßen liegen und römische Siedlungsspuren aufweisen: Rupperswil, Hunzenschwil, Mägenwil, Rietwil etc.<sup>1</sup>

Die nicht bei christlichen Kirchen bestatteten Alamannen, die also noch nach heidnischem Ritus beerdigt wurden, lassen sich nach den Beigaben ins 7. Jahrhundert datieren<sup>2</sup>. Alle diese Tatsachen weisen darauf hin, daß sich im Einzugsgebiet von Aarau die voralamannische Bevölkerung sehr lange gehalten hat, und daß die Alamannen – abgesehen von den bekannten Raub- und Plünderungszügen durch das Aaretal – in unserm Gebiet verhältnismäßig spät seßhaft wurden. Ihre früheren Gräber lagen besonders nördlich der Aare, was mit dem über die Ortsnamen Gesagten übereinstimmt. Diese landsuchenden Germanen waren wohl noch Heiden, was aber wenig besagt; denn es fand zu jener Zeit bereits eine Wanderbewegung innerhalb des fränkischen Reiches statt<sup>3</sup>.

Die Kontinuität der Namen und die gruppenweise Einwanderung der Alamannen zeigen, daß von der alten Bevölkerung ansehnliche Reste in der Gegend geblieben waren und sich die beiden Bevölkerungselemente nach und nach verschmolzen.

### DAS FRÜHE CHRISTENTUM IN DER SCHWEIZ

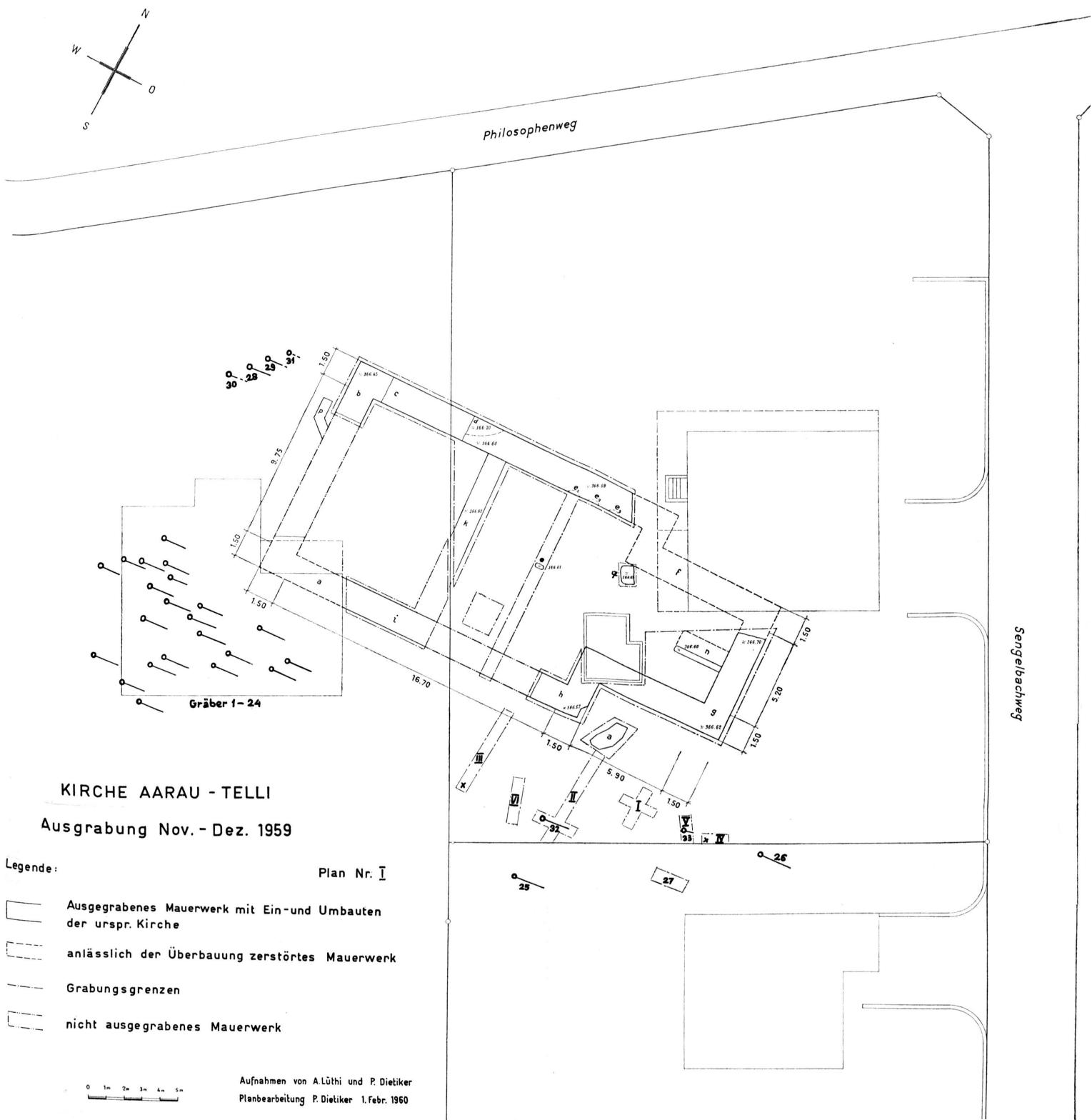
Die frühesten Zeugnisse, die uns über die Anwesenheit von Christen in der Schweiz Aufschluß geben, gehören dem 4. Jahrhundert an. Römer oder Helvetier, die den neuen Glauben angenommen hatten, bekundeten dies durch einfache christliche Inschriften, besonders versah man ihre Grabsteine mit den allgemein bekannten christlichen Symbolen. Lange

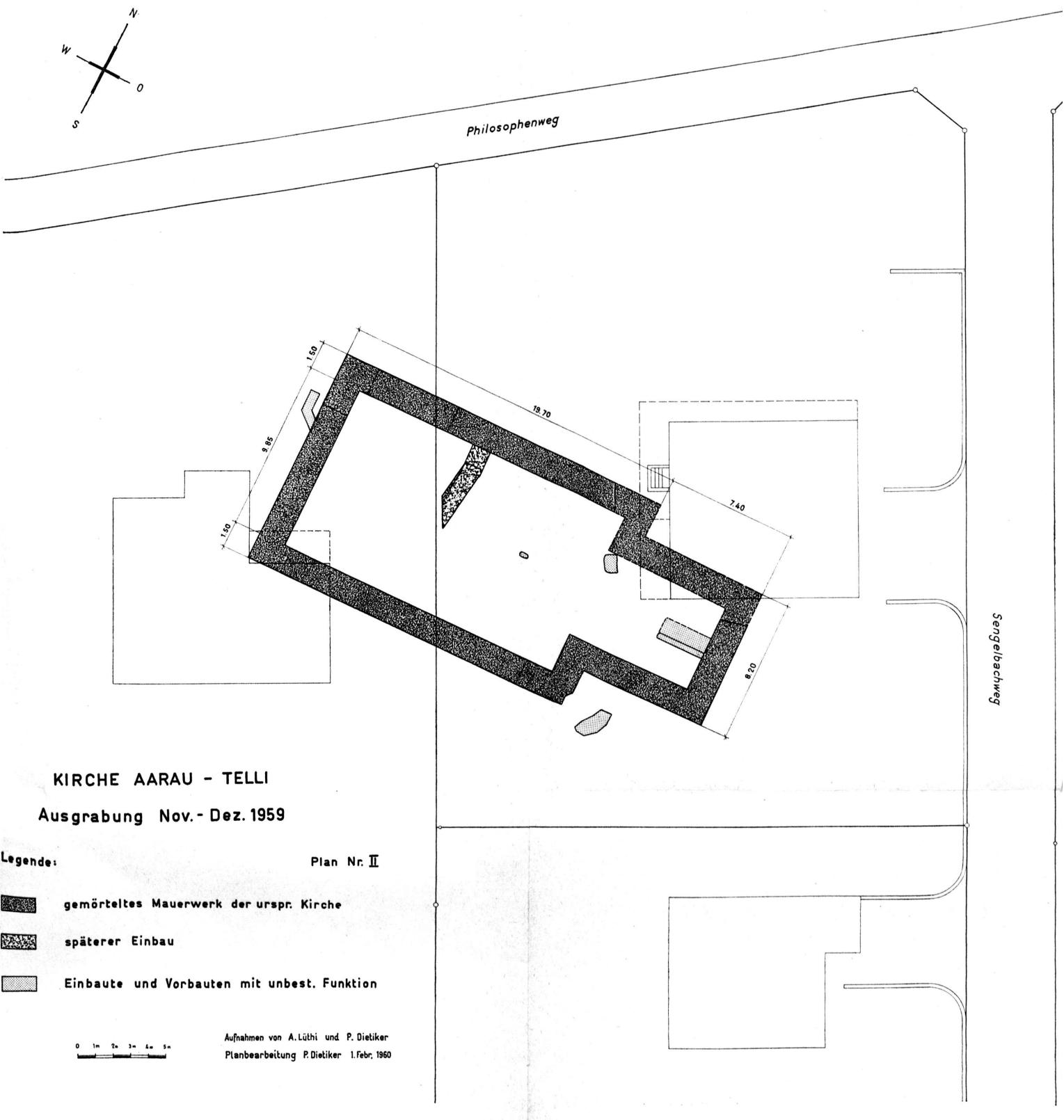
<sup>1</sup> H. BALOW, Deutschlands Ortsnamen, S. 41, spricht geradezu vom « keltischen Aargau »! Auch der Name « Auwa » kann keltischen Ursprungs sein. Vgl. HOLDER, Altkeltischer Sprachschatz I, 282 und 306.

BERGENGRÜN A., Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich, in: Vierteljahrsschrift f. Soz. u. Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 41, Wiesbaden 1958, S. 134: « Die Weilernamen erscheinen, wie Lot das bereits vermutet hatte, tatsächlich öfters als Ersatz für ältere gallorömische Namen ».

<sup>2</sup> AMMANN H. - SCHIB K., Historischer Atlas der Schweiz, 2. Aufl. 1958, S. 10.

<sup>3</sup> Christliche Grabbeigaben fehlen, oder sind zumindest unbekannt. BÜTTNER H., Zur frühen Geschichte des Bistums Octodurum-Sitten und des Bistums Avenches-Lausanne (Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte 53. Jg. 1959, S. 254).





Zeit galt die Inschrift aus Martigny aus dem Jahre 377 als ältestes christliches Zeugnis. Neuerdings fand man in Augst Grabsteine und Gürtelschnallen mit dem Monogramm Christi, die etwa ein halbes Jahrhundert älter sind.

Es waren aber zu dieser Zeit nicht einzelne Christen, die in den romanisierten Städten lebten ; durch die Anwesenheit eines Bischofs wird vielmehr eine ganze christliche Gemeinde vorausgesetzt. So ist schon für 381 für Martigny ein Oberhaupt bezeugt<sup>1</sup>, und bei Ausgrabungen in der Kirche Augst fand man jüngst die zur bischöflichen Kirche gehörenden Fundamente aus dem 4. Jahrhundert<sup>2</sup>. Das spätömische Kastell Zurzach erhielt um 400 ebenfalls eine Kirche<sup>3</sup>. Diese Beispiele bestätigen das Forschungsergebnis anderer römischer Provinzgebiete, daß sich im 4. Jahrhundert das Christentum den Hauptstraßen entlang verbreitete und in den wichtigen Zentren Anhänger fand. Dementsprechend dürfen wir erwarten, daß der neue Glaube damals auch in Aventicum und in Vindonissa Eingang fand<sup>4</sup>.

So nimmt H. BÜTTNER an, der *pagus Helvetiorum*, oder die *Civitas Helvetiorum*, müsse schon im 4. Jahrhundert in irgend einem kirchlichen Zusammenhang gestanden haben<sup>5</sup>. In dieser *Civitas* haben wir anfänglich die ganze Völkerschaft zu verstehen, die das Mittelland von Lausanne bis Pfyn umfaßte ; sie bedeutete aber auch das zur Hauptstadt gehörende Gebiet. In der Folge erhielt nun *Civitas* die Bedeutung von Bischofsstadt. Die Provinz Maxima Sequanorum zerfiel derart in vier Stadtbezirke, von denen jeder die Grundlage für ein Bistum bildete<sup>6</sup>.

Spätestens im 5. Jahrhundert waren aber in den sehr ausgedehnten Bistümern neue christliche Zentren entstanden, die schon damals eigene Bischöfe als Oberhaupt erhielten. So erwähnt die NOTITIA GALLIARUM

<sup>1</sup> BÜTTNER H., Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, S. 229/30

<sup>2</sup> Aarg. Tagblatt vom 21.9.1960.

<sup>3</sup> Jb. SGU 1956 S. 67 f. Neuerdings auch in : Ur-Schweiz, Jg. XXV, Nr. 3/4 1961 S. 40-57, R. LAUR-BELART, Ein zweites frühchristliches Kultgebäude in Zurzach. – Zur Datierung der Zurzacher Taufanlage vgl. OTHMAR PERLER, Frühchristliche Baptisterien in der Schweiz, in dieser Zeitschr. 51 (1957) S. 81-89, und S. 100.

<sup>4</sup> JAHN A., Geschichte der Burgundionen, 2 Bde. Halle 1874. Jahn vermutet, daß der Episkopat Vindonissense schon im 4. Jahrhundert gegründet wurde. S. 369.

<sup>5</sup> BÜTTNER H., Zur frühen Geschichte ... S. 248.

<sup>6</sup> Die Stadt ist der kirchliche Mittelpunkt ihres Landgebietes, das geistige Oberhaupt ist der Bischof, dessen Sprengel sich regelmäßig mit dem Stadtgebiet deckt. H. DANNENBAUER, Die Entstehung Europas Bd. I, W. Kohlhammer-Verlag 1959, S. 266. Siehe auch J. AHLHAUS, Civitas und Diözese (Gedächtnisschrift für G. v. Below, 1928, S. 4.

neben den Civitates noch einige *Castra* als Bischofssitze ; in unserm Gebiet sind es *Windisch* und *Augst*. Yverdon hatte wohl keinen eigenen Bischof ; die lateinische Form « *Eberodurum* » dürfte sich auf das französische Embrun beziehen. Es ist nicht anzunehmen, daß zu jener Zeit noch das ganze Mittelland als zur Stadt Aventicum gehörend bezeichnet wurde<sup>1</sup>. Aus dem Niedergang der römischen Verwaltung und des städtischen Lebens ist eine Aufgliederung des geographisch ohnehin vielgestaltigen helvetischen Raumes zu erwarten, wie es die *Notitia Galliarum* andeutet.

In der Frühzeit bestanden keine Pfarreien im heutigen Sinne. Mittelpunkt des kirchlichen Lebens war die städtische Bischofskirche, um die alle Christen zu Stadt und Land eine fest zusammenhängende Gemeinschaft bildeten. Der Bischof konnte seine Priester und Diakone beauftragen, an seiner Stelle gottesdienstliche Handlungen auch in anderen Kirchen zu vollziehen. Ein fest umschriebenes, an ein Gebiet gebundenes Amt hatten sie nicht<sup>2</sup>.

Mit der Verbreitung des Christentums unter der Landbevölkerung war es gegeben, daß in ländlichen Zentren, zuerst in Kastellen, dann auch in Dörfern, ebenfalls Kirchen entstanden<sup>3</sup>. Anfänglich hatten diese jedoch keine Selbständigkeit. Es scheint, daß von Zeit zu Zeit Priester vom städtischen Bischofssitz hinausgesandt wurden, die im Namen und Auftrag des Bischofs die heiligen Handlungen vornahmen, d. h. die Eucharistie feierten, die Sakramente spendeten, die Kranken besuchten und nach Beendigung ihrer Pflicht wieder in die Stadt zurückkehrten. Wenn die Entfernungen für ihren Außendienst wuchsen, war es gegeben, die Priester nicht jede Woche die beschwerliche Reise unternehmen zu lassen, sondern daß sie bei der Landkirche den Wohnsitz aufschlugen und dort blieben, bis sie der Bischof zurückberief<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> DANNENBAUER a. a. O. S. 264, besonders S. 266.

<sup>2</sup> Seit dem 4. Jahrhundert tritt an die Spitze des Diakonenkollegiums der Archidiakon. Er war in den nächsten Jahrhunderten der Bevollmächtigte des Bischofs in Armenfürsorge etc. und in der Beaufsichtigung des niederen Klerus. Er vertrat auch den Bischof auf Konzilien, in der kirchlichen Gerichtsbarkeit und in der Diözesanleitung. « *Lexikon für Theologie und Kirche* », 2. Aufl. I Sp. 824.

<sup>3</sup> ZORELL, Die Entwicklung des Parochialsystems (Archiv f. kath. Kirchenrecht), 82. Bd., Mainz 1902, S. 76. – SCHÄFER H. K., Frühmittelalterliche Pfarrkirchen und Pfarreinteilung in römisch-fränkischen und italienischen Bischofsstädten. (Röm. Quartalschrift 19. Jg., Rom 1905).

<sup>4</sup> ZORELL a. a. O. S. 77 ff. Auch für Baden darf man eine sehr frühe Kirche vermuten ; einerseits handelt es sich um ein wichtiges römisches Siedlungszentrum (Straßenknoten), und anderseits könnte auch der Verenakult in den Bädern, der sehr alt ist, dafür sprechen. Auch F. WERNLI denkt an eine solche Möglichkeit,

Auch im schweizerischen Mittelland mögen damals die ersten Landkirchen entstanden sein. Im Gebiete von Solothurn reicht das Christentum in jene Zeit zurück<sup>1</sup>. Und auch die erwähnte Kastellkirche Zurzach gehört in diesen kirchengeschichtlichen Zusammenhang<sup>2</sup>: Grundsätzlich ließe sich auch die Telli-Kirche in diese Phase der Christianisierung einordnen, lag sie doch eine Tagereise von Vindonissa entfernt an einem Verkehrskreuz. Doch fehlen zwingende Indizien für eine solch frühe Datierung.

Nach dem Abzug der römischen Truppen um 400 war das Gebiet der Schweiz kulturell wegen sozialer Unruhen und der Germanenfüge stark in Mitleidenschaft gezogen. Im wesentlichen wurde unser Land jedoch vor schweren Einbrüchen aus dem Norden verschont, und die lokalen Verwaltungseinrichtungen blieben vorerst weiterbestehen<sup>3</sup>, während die Alamannen in die exponierten Grenzstreifen (Basel und Rheintal) einwanderten<sup>4</sup>.

In den Kastell-Orten, aber auch in einzelnen Dörfern, erhielt sich die weitverstreute christliche Bevölkerung. Vor ihrer kirchlichen Organisation fehlt uns jede unmittelbare Kunde. Damals wuchs die christliche Bevölkerung aufs Land hinaus, und der innere Ausbau des Bistums konnte sich vollenden. Die Außenstationen wurden nun für dauernd mit eigenen Priestern besetzt<sup>5</sup>.

## DIE ALTBURGUNDISCHE ZEIT

Nach der Mitte des 5. Jahrhunderts gelangte die ehemalige Civitas Helvetiorum in burgundische Abhängigkeit, und seit 480 befand sich das ganze Mittelland fest in der Hand der Burgunderkönige<sup>6</sup>. In diese Zeit mag die Entstehung der *Notitia Galliarum* gehören<sup>7</sup>, die auch für unser

s. « Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen ». Phil. Diss. Zürich 1948. S. 15 Anm. 47 und S. 13.

<sup>1</sup> BÜTTNER, Zur frühen Geschichte ... S. 248.

<sup>2</sup> Jb. SGU 1956 S. 65 f.

<sup>3</sup> BÜTTNER a. a. O.

<sup>4</sup> AMMANN-SCHIB, Historischer Atlas der Schweiz, Karte 10. Jb SGU 1958/59 S. 202 ff.

<sup>5</sup> AHLHAUS a. a. O. S. 9 f.

<sup>6</sup> BÜTTNER a. a. O. S. 251.

<sup>7</sup> Die *Notitia Galliarum* wird verschieden datiert. TH. SCHWEGLER, Geschichte der kath. Kirche in der Schweiz, 2. Aufl. (1943) 17 in die Zeit um 400, während E. Griffe sie ins 5. Jahrhundert verweist (*La Gaule chrétienne à l'époque romaine* II S. 90). Nach älteren Autoren müßte sie gar dem 6. Jahrhundert angehören. MG Hist. auct. antiqu. Bd. IX, S. 594 f.

Gebiet die Bischofssitze nennt. Nach ihr bildet die langgestreckte Civitas Helvetiorum nicht *ein* Bistum, sondern deren *zwei*. Es kann sich also für diese Zeit nicht – vielleicht nicht mehr – um einen Bischof handeln, der bald in Avenches und bald in Windisch tätig war <sup>2</sup>. Aus praktischen Gründen ist für das 5. Jahrhundert kaum mehr mit einer derart « extensiven » Betreuung der christlichen Bevölkerung zu rechnen. Zudem ist längstens bekannt, daß die römische Provinzialordnung im 5. Jahrhundert zerfiel und sich nur in den Kirchenprovinzen erhielt <sup>1</sup>. Als Bischofssitze werden die Civitas Helvetiorum, die sich auf das westliche Mittelland beschränkte, und das Castrum Vindonissense genannt <sup>3</sup>.

Obwohl die Burgunder anfänglich der arianischen Form des Christentums verpflichtet waren, scheinen sie die andersgläubigen Bewohner Helvetiens nicht belästigt zu haben. Im Kirchenbau können wir auch nicht mit Unterschieden rechnen, die uns eine alte Kirche dem einen oder andern Glaubensbekenntnis zuweisen würde <sup>4</sup>.

Zu Beginn des 6. Jahrhunderts trat der burgundische Herrscher, König Sigismund, zum katholischen Glauben über. Darnach berief er die Bischöfe seines Reiches zu einer Synode nach Agaunum (St. Maurice) und kurz darauf zum Konzil von Epaon, 517, zusammen. Des letzteren, für die abendländische Kirche bedeutende Beschlüsse wurden von 34 Bischöfen und einem Priester, als Stellvertreter eines Bischofs, unterschrieben. Die Reihenfolge in dieser Liste gibt uns, wie dies auch in den späteren mittelalterlichen Urkunden der Fall ist, über den Rang der Teilnehmer Aufschluß <sup>5</sup>. Und hier nimmt nun der Bischof von Windisch, *Bubulcus*, eine bedeutende Stellung ein. Doch vertrat er nicht ganz Helvetien. Es ist recht eigenartig, annehmen zu müssen, der weit stärker romanisierte westliche Teil des Mittellandes hätte während Jahren des geistlichen Oberhauptes entbehrt, wie dies bei einem periodischen Wechsel des Sitzes angenommen werden müßte. Doch der Unterschriftenkatalog des Konzils gibt die bisher unbeachtet gebliebene Lösung :

<sup>1</sup> H. Büttner glaubt, daß infolge der weiten Streuung der christlichen Bevölkerung der Bischof im 5. Jahrhundert bereits öfters in Windisch, in dem am weitesten ostwärts gelegenen wichtigen Ort, wie auch in Avenches anwesend und längere Zeit tätig war. A. a. O. S. 251.

<sup>2</sup> EWIG E., Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511-613) I. Teil Ak. d. Wiss. Abh. d. Geistes- u. Sozialwiss. in Mainz, Jg. 1952, Heft 9, S. 654.

<sup>3</sup> Not. Gall. Zit. in : E. Griffe, La Gaule chrétienne à l'époque romaine, Bd. II. (Paris 1957) S. 90.

<sup>4</sup> FRISCHAUER, Altspanischer Kirchenbau.

<sup>5</sup> EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 55.

Am Schluß der Liste wird, worauf schon hingewiesen wurde, ein Priester, *Peladius*, als Gesandter seines bischöflichen Herrn, *Salutaris*, aufgeführt, und dieser *Salutaris war Bischof zu Avenches*<sup>1</sup>. Es ist damit eindeutig klar, daß sowohl in Avenches wie in Windisch gleichzeitig ein Bischof residierte. Dieser Befund bestätigt anderseits wieder die Erwähnung der *Notitia Galliarum*.

Avenches war ein eigentlich burgundisches Bistum. Windisch war zumindest kirchlich auch dem Westen angeschlossen, was durch die Teilnahme seines Bischofs am Konzil von Epaon bezeugt wird. Ob politisch die burgundische Herrschaft andauerte, oder ob sie der Schutzherrschaft der Ostgoten über die Alamannen weichen mußte, ist wohl schwer zu entscheiden.

Ein selbständiges Bistum Windisch besaß aber auch Filialkirchen auf dem Lande. Abgesehen von der erwähnten Zurzacher Kirche könnte auch die Telli-Kirche in diesen Zusammenhang eingeordnet werden<sup>2</sup>. Vermutlich handelt es sich, auf Grund der archäologischen und geschichtlichen Hinweise, um eine vom Windischen Bischof an einem damals noch bedeutenden Verkehrsknoten erbaute Kirche, wo auch der Wasserweg eine gewisse Rolle gespielt haben könnte.

Der Friedhof und die kleinen Fundamente außerhalb desselben, die nach Lage und Orientierung in Beziehung zur Kirche gestanden haben

<sup>1</sup> Mon. Germ. Leges 3 Conc. I S. 30 *Salutaris* wird als Bischof von Avenches genannt. S. 226. A. JAHN, a. a. O. S. 350 f. weist nach, daß die Lesung *Avignon* statt *Aventicum* falsch ist.

Auch in der *Raetia II* residierte schon vor der Mitte des 5. Jahrhunderts nicht bloß *ein* Bischof; urkundlich sind mehrere Sitze für diese Zeit bezeugt. *Episcopus Raetiarum* bedeutet deshalb nicht *der* Bischof *Raetiens*, sondern *ein* Bischof *Raetiens*. (VOLKERT-ZOEPFL, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I/1, Augsburg 1955, S. 3.) Entsprechend wäre die Lage auch im helvetischen Raume zu verstehen.

Noch im 19. Jahrhundert, bei einer viel besseren Verkehrsorganisation, war ein Doppelbistum (Chur-St. Gallen), das in den Jahren 1813-1826 bestand, praktisch nicht haltbar. Es mußte wieder aufgelöst werden, ohne daß der Bischof je in St. Gallen residiert hätte! (Freundl. Mitteil. von Herrn Dr. A. Häberle.) Noch viel schwieriger müßte sich eine Betreuung des langen, geographisch stark gegliederten helvetischen Raumes von einem exzentrisch gelegenen Punkte aus gestaltet haben. Da der Bischof die Kirche betreute, war eine Beschränkung seines Sprengels zwingend.

<sup>2</sup> Auf Grund der kirchengeschichtlichen Entwicklung wäre der Bau der Telli-Kirche schon im 5. Jahrhundert denkbar. Doch fehlen zwingende Indizien, und da sich solche für das 6. Jahrhundert verdichten, ist dieser Datierung der Vorzug zu geben. Zu den allerältesten Kirchen des Landes kann sie nicht gehören, da so alte Gotteshäuser innerhalb großer römischer Zentren entstanden, wie z. B. Augst.

müssen, lassen sich in die Kirchengeschichte des 6. Jahrhunderts einordnen<sup>1</sup>. H. FRIEDRICH umschreibt denn auch die Bedingungen für eine Kirche in nachrömischer Zeit wie folgt :

« Der Nachweis von Spuren eines christlichen Friedhofes bedingt das gleichzeitige Vorhandensein eines kirchlichen Gebäudes mit amtierenden Priestern. Wichtig sind die Kreuzpunkte des römischen Straßennetzes. »<sup>2</sup>

## ZUR KIRCHENORGANISATION IM 6. JAHRHUNDERT

Die weitere Entwicklung des Pfarrsystems ging Hand in Hand mit der Ausbreitung des Christentums : sie brachte es mit sich, daß die Vornahme einiger kirchlicher Funktionen mit dem Pfarramt bleibend sich verbanden. Dazu gehörten die Verkündigung des Evangeliums als der wichtigsten Aufgabe des öffentlichen Gottesdienstes. Durch die Entstehung der Landkirchen mußte diese Verpflichtung auf den Priester übergehen, was allerdings erst im Jahre 529 auf dem Konzil von Vaison ausdrücklich zuerkannt wurde. Als weitere Aufgabe des Priesters stellte sich die Verwaltung der Sakramente ein ; er mußte sie auch an den dafür bestimmten Tagen spenden, was besonders für Taufe, Eucharistie und Buße zutraf<sup>3</sup>. Vom frühen 6. Jahrhundert an entstanden nicht nur an weitentlegenen Orten Kirchen, sondern auch näher beim Sitz des Bischofs. Ebenfalls in diese Zeit gehört die Einteilung des Bistums in Pfarrsprengel. Es bestanden schon im frühen 6. Jahrhundert eine größere Zahl von kleineren, unsern heutigen Pfarrsprengeln ähnlichen Bezirken<sup>4</sup>.

Aus den Beschlüssen des Konzils von Epaon (517), an dem ja der Bischof von Windisch vertreten war, erfahren wir, daß die Landkirchen damals schon über gewisse Einkünfte verfügten. Sie hatten eine gewisse rechtliche Selbständigkeit, unterstanden aber immer der bischöflichen Leitung<sup>5</sup>. Damit man im rechtlichen Sinne von einer Pfarrkirche sprechen kann, mußten folgende Voraussetzungen erfüllt sein : Das Gotteshaus hatte über eigenes Vermögen zu verfügen, und ein oder mehrere Weltgeistliche hatten die Seelsorge zu betreuen ; ferner gehörte eine Begegnungsstätte dazu. Wir können füglich annehmen, daß diese Forderungen

<sup>1</sup> In den primitiven Fundamenten könnte man vielleicht die Reste der Häuschen der Presbyter und Diakone sehen.

<sup>2</sup> Bonner Jahrbücher Bd. 131 1926, S. 21.

<sup>3</sup> ZORELL a. a. O. S. 96 f.

<sup>4</sup> ZORELL a. a. O. 95, 97 auch S. 90.

<sup>5</sup> ZORELL S. 95.

von der Auenkirche in der Telli erfüllt waren<sup>1</sup>. Wie im Grabungsbericht erwähnt wurde, konnten keine Mauerreste gefunden werden, die sich einer Taufanlage zuweisen ließen ; doch ist damit nicht gesagt, daß in der Telli keine solche bestand. Beim Bau des Hauses soll nördlich der Apsis ein hartes, gemörteltes Mauerwerk abgetragen worden sein, was sich nicht mehr nachprüfen läßt. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß wir in diesem Gotteshaus eine frühe Landkirche mit dem vollen Rang einer Pfarrkirche sehen dürfen, deren Sprengel vom Jurakamm bis an die Südgrenze der späteren Großpfarrei Suhr reichte, die als Rechtsnachfolgerin die Auenkirche im 11. Jahrhundert ablöste.

#### DIE ZEIT DER FRÜHEN MEROWINGERKÖNIGE (nach 534)

In den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts geriet unser Mittelland auch in die Auseinandersetzungen zwischen dem aufstrebenden Frankenreich und den Burgunden. Solange die Ostgoten im mitteleuropäischen Bereich noch eine führende Stellung innehatten, vermochten die Franken keine neuen Gewinne zu erzielen. Zwei der merowingischen Teilkönige ergriffen die Offensive gegen die Westgoten und erreichten vermutlich schon 531/32 die Pyrenäen<sup>2</sup>. Im Anschluß an diese Erfolge eröffneten CHILDEBERT und CHLOTHAR den Krieg gegen Burgund, das in den folgenden Jahren erobert wurde. Als man 534 zur Teilung des eroberten Reiches schritt, erhielt THEUDEBERT, der sich an den letzten Zügen ebenfalls beteiligt hatte, ganz Nordburgund, unter anderem mit Avenches, Windisch und Octodurus-Sitten<sup>3</sup>. Darüber hinaus gliederte THEUDEBERT seinem Reiche Rätien, Bayern und Kärnten an, und er faßte sogar in Oberitalien Fuß. Im Jahre 558 gelangten alle Teilreiche in die Hand CHLOTHARS, der seine Brüder überlebt hatte. Schon drei Jahre später erfolgte aber eine neue Teilung des Reiches, die weitgehend der früheren

<sup>1</sup> SCHÄFER a. a. O. S. 27. – Es scheint sich kaum um ein « älteres Kirchlein » in der Au zu handeln (s. Aarauer Neujahrsblätter 1961, S. 63, sondern um eine für jene frühe Zeit sehr große Kirche. Herr Dr. E. Poeschel schreibt dazu folgendes : « Jedenfalls dürfte es aber außer Zweifel stehen, daß wir es mit der ältesten Kirche eines großräumigen Pfarrsprengels zu tun haben. Dafür spricht schon die ungewöhnliche Größe ». Zur Datierung äußert sich Herr Dr. Poeschel wie folgt : « da scheint mir nun die Annahme durchaus einleuchtend, daß wir es mit einem frühmittelalterlichen Bau zu tun haben und die Datierung ins 6. Jahrhundert nicht von der Hand zu weisen ist ». Brief vom 27.12.1960.

<sup>2</sup> EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 139.

<sup>3</sup> A. A. O. S. 670.

entsprach. GUNTRAM, dessen Mittelpunkt Orléans war, erhielt ganz Altburgund und den größten Teil der Provence<sup>1</sup>, von der allerdings einige *Civitates*, wie die wichtige Hafenstadt Marseille, Uzès und *Avignon* ausgenommen waren. Nach der nun einsetzenden Zeit der innerfränkischen Kriege war das Reich GUNTRAMS das bedeutendste, war ihm doch 584 das gesamte Erbe CHARIBERTS zugefallen<sup>2</sup>. Wenn es auch nicht mit Sicherheit auszumachen ist, ob das Gebiet des Bistums Windisch damals zu Altburgund oder zum östlichen Teilreich, dem späteren Austrasien, gehörte, ist doch sicher, daß es kirchenpolitisch GUNTRAM unterstand. Politisch mag sich vielleicht schon das aufstrebende Herzogtum Alamannien bemerkbar gemacht haben.

Nach dem Tode GUNTRAMS (592) wurden die Feindseligkeiten zwischen den Erben eröffnet. In diesem Widerstreit mußte das Elsaß an THEUDEBERT II. ausgeliefert werden. Ein dauerhafter Friede kam jedoch nicht zustande, und während THEUDERIC II. zum Entscheidungskampf gegen seinen Bruder THEUDEBERT rüstete, brachen 610/12 die Alamannen in den burgundischen Juradukt (Mittelland) ein und schlugen zwei der Grafen THEUDERICHS<sup>3</sup>.

#### DAS BISTUM WINDISCH IN FRÜHMEROWINGISCHER ZEIT

In den von Kämpfen zwischen den Teilkönigen erfüllten Jahrzehnten fanden zahlreiche für die Kirchengeschichte bedeutsame Konzilien statt, an denen auch die Bischöfe von *Aventicum* und *Vindonissa* vertreten waren. An dem noch in altburgundischer Zeit durchgeführten Konzil von Epaon im Jahre 517 hatten wir bereits den Beweis dafür gefunden, daß schon damals – in Übereinstimmung mit der NOTITIA GALLIARUM – im helvetischen Raum *zwei* Bistümer bestanden. In den nun folgenden fränkischen Kirchenversammlungen waren die beiden Kirchen nicht gleichzeitig vertreten. Daraus darf man jedoch nicht schließen, es habe sich nur um eine Diözese gehandelt; denn an all den Kirchenversammlungen waren die Bistümer nie vollzählig vertreten. Wir können auch nicht glauben, daß jener Bischof *Grammatius*, der im Jahre 535 die

<sup>1</sup> A. a. O. S. 677/78.

<sup>2</sup> A. a. O. S. 683.

<sup>3</sup> A. a. O. S. 691. Die Schlacht fand bei einem der « Wangen »-Orte an der Aare statt. Sie scheint mit den merowingischen Thronkämpfen in Zusammenhang zu stehen. Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 5. Die Schweiz im Frühmittelalter, S. 3. Es ist einstweilen noch ungewiß, wie weit nach Osten in den helvetischen Raum die Machtbefugnisse dieses burgundisch-fränkischen Dukates reichten: H. BÜTTNER, Zur frühen Geschichte, S. 258/59.

Kirche Aventicum vertrat und an den folgenden Konzilien von 541 und 549 als Bischof von Vindonissa unterschrieb<sup>1</sup>, bald in der einen, bald in der andern Hälfte des langgestreckten Mittellandes residiert hätte. Die genannte Reihenfolge deutet eher darauf hin, daß er in der zweiten Hälfte seines Wirkens für dauernd in Windisch Wohnsitz genommen hätte. Doch wäre auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß zwei verschiedene Bischöfe den Namen Gram(m)atius trugen, dies umso eher, als in jener Zeit andere Beispiele solcher « Duplizitäten » nachweisbar sind<sup>2</sup>. Die unterschiedliche Schreibweise beim Kirchenoberhaupt von Windisch und jenem von Avenches würde jedenfalls eine solche Möglichkeit eher bekräftigen als ausschließen.

Hin und wieder waren die Bischöfe verhindert, selber an einer Reichskirchenversammlung teilzunehmen. Die Listen der Unterschriften, die wir unter den Konzilsprotokollen finden, zeigen, daß als Stellvertreter *Presbyter*, *Archidiakone* und *Diakone* in Frage kamen<sup>3</sup>.

Eigenartigerweise finden wir nun in diesen Zeugenreihen für die Herkunft des Bischofs bald die Bezeichnung « *Civitas NN* », bald « *Ecclesia NN* », und in einigen Listen steht überhaupt nur der Name des Bischofs. Der schon erwähnte Windischer Bischof wird 541 *Grammatius episcopus civitatis Uindonensium* genannt, während er nur acht Jahre später als *Grammatius episcopus ecclesiae Uindunnensis* unterschreibt<sup>4</sup>. Von einer Änderung der kirchenpolitischen Verhältnisse in der kurzen Zwischenzeit kann wohl kaum die Rede sein. Wenn wir die Konzilsakten des 6. Jahrhunderts durchgehen, fällt auf, daß meistens sämtliche Teilnehmer auf einer Liste die Herkunft z. B. mit *Civitas* vermerken, während in einer anderen Reihe alle Teilnehmer eine *Ecclesia* vertraten, obwohl dasselbe gemeint war. Wir dürfen also aus dieser Verschiedenheit keine Schlüsse ziehen.

Daß es sich bei allen drei Varianten um den gleichen Begriffsinhalt handelt, zeigt sich deutlich bei jenen Konzilien, von denen wir verschiedene Protokolle besitzen; die eine Handschrift bezeichnet jeweils alle Bistümer als *Civitas*, die andere als *Ecclesia*, und in einem dritten Dokument steht gar nur der Name des Kirchenoberhauptes<sup>5</sup>. *Civitas* und *Ecc-*

<sup>1</sup> Mon. Germ. Leges<sup>3</sup> Conc. I. S. 70, S. 97, S. 109. Als Bischof von Aventicum wird der Name mit einem M geschrieben, als Bischof von Vindonissa mit zwei.

<sup>2</sup> M. G. a. a. O. Am Konzil von Paris 573 unterschreiben beispielsweise zwei Bischöfe mit dem Namen Salunius, S. 149.

<sup>3</sup> M. G. a. a. O. S. 109-112 als Beispiel.

<sup>4</sup> A. a. O. S. 97, 109.

<sup>5</sup> Z. B. am Konzil von 511, ebenso 517, die ganze Reihe mit *Civitas* als Herkunftsstadt.

lesia können als Bezeichnung desselben bischöflichen Sprengels beliebig wechseln. Die zweite Bezeichnung stammt wohl eher aus der rein kirchlichen Sprache ; sie ist abgeleitet von der Benennung des christlichen Gemeinde-Gebäudes, durch den Gebrauch dann übertragen auf die Gemeinschaft eines Gebietes, auf die Diözese<sup>1</sup>. Die Civitas dagegen gehört ursprünglich der politischen Sprache an. Beim Zerfall der römischen Provinzialordnung im 5. Jahrhundert erhielt sich die Civitas nur in den Kirchenprovinzen, und im 6. Jahrhundert bildet sie die Kernzelle des fränkischen Staates<sup>2</sup>. Diese Verwaltungseinheiten hatten offenbar starke Lebenskraft, so daß bei den merowingischen Reichsteilungen die Grenzen der Civitates im allgemeinen nicht angetastet wurden<sup>3</sup>.

Als solche *kirchliche Civitas* ist denn auch Vindonissa zu verstehen. *Bubulcus* (517) und *Grammatius* (541) unterschrieben als Bischof der kirchlichen Civitas Vindonensis ; politisch heißt das Zentrum aber, vor allem vom militärischen Standpunkt aus, *Castrum Vindonissense*<sup>4</sup>. Wenn wir der bischöflichen Civitas Windisch für die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts ihre Eigenständigkeit zuerkennen, mutet es eigenartig an, diesen Bischof in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sich nach Avenches und schließlich nach Lausanne zurückziehen zu sehen<sup>5</sup>, waren Windisch und Avenches doch zwei verschiedene rechtliche Körperschaften. Archäologische Zeugnisse bestätigen das Weiterbestehen des Bistums Windisch im späteren 6. Jahrhundert. Vor allem müssen hier die vor wenigen Jahren in *Windisch-Oberburg* entdeckten Kapitelle, Säulenbasen und Türwangen erwähnt werden, die R. MOOSBRUGGER-LEU in die Zeit um 600 datiert. Ein Gotteshaus mit einer solch reichen Ausstattung, wie sie durch die Funde angedeutet wird, « kann nur eine Kirche von Rang und Bedeutung » gewesen sein, und dies war die Bischofskirche<sup>6</sup>. Derselben Zeit ungefähr dürfte auch die bekannte *Ursinus-Inschrift* von Windisch angehören, die von der früheren Forschung als untrügliches Zeichen des Zusammenhangs zwischen Windisch und dem Bistum Konstanz ange-

<sup>1</sup> Lex. f. Theologie und Kirche Bd. V (1933), Sp. 968.

<sup>2</sup> EWIG, Teilreiche I, S. 654.

<sup>3</sup> A. a. O. S. 678.

<sup>4</sup> JAHN A., Geschichte der Burgundionen, S. 350/51. Siehe auch AHLHAUS J., Civitas und Diözese, S. 3 f.

<sup>5</sup> GRIFFE E., a. a. O. II, S. 102 und BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, S. 230, 233.

<sup>6</sup> MOOSBRUGGER-LEU R., Frühmittelalterliche Architekturfragmente von Windisch-Oberburg, Gesellsch. Pro Vindonissa Jahresbericht 1958/59, S. 20 f.

sehen wurde<sup>1</sup>. Und schließlich bezeugt die in Windisch von einem Bischof geprägte Goldmünze, die derselben Jahrhundertwende zugesprochen wird, daß hier kein kirchlicher « Leerraum » war, sondern, daß das Bistum immer noch bestand<sup>2</sup>.

Auf der einen Seite trägt die Münze den Namen des Münzmeisters TUTA. Ein derartiger Name wird im altdeutschen Namenbuch nicht aufgeführt<sup>3</sup>. Die Münze zeigt aber auch den staatsrechtlich interessanten Sachverhalt, daß der Bischof nicht nur kirchlicher Oberherr war, sondern daß er zudem staatliche Rechte ausübte. Folglich muß er zu diesem Zeitpunkt noch eine bedeutende Stellung eingenommen haben. Im Vergleich mit andern Städten oder Kastellen ist es wahrscheinlich, daß der Bischof als Vertreter der alten Bevölkerung, also hier der voralamannischen, gewisse öffentliche Rechte und Geschäfte der alten *Curia* übernommen hatte. Die lateinischen Namen der Windischer Bischöfe, soweit sie bekannt sind, könnten auch in diesem Sinne als Beleg für die römische Tradition herangezogen werden<sup>4</sup>. Ferner drängt sich die Vermutung auf, der Bischof sei in jenen Jahrzehnten der eigentliche Herr, der *Prokurator* im Bereich des Bistums Windisch gewesen.

Über die Ausdehnung dieses Herrschaftsraumes sind wir im Ungewissen. Allerdings könnte ihm das einstige Lagerterritorium zugrundeliegen, dessen Umfang durch die Verbreitung der Ziegel mit den Legionsstempeln von Vindonissa einigermaßen festgestellt werden kann<sup>5</sup>. Im Westen gehörte das Gebiet von Aarau sicher noch dazu; im Norden wird wohl der Rhein die Grenze gebildet haben. Im Osten könnte sie vielleicht in der Gegend von Zürich verlaufen sein<sup>6</sup>.

Im frühen 7. Jahrhundert wurde das Bistum Konstanz gegründet,

<sup>1</sup> Regesten der Bischöfe von Konstanz Bd. I Regest 8; O. FEGER, Zur Geschichte des alam. Herzogtums, in: Zschr. f. Württ. Landesgesch. XVI. Jg. 1957, S. 77.

<sup>2</sup> SIMONETT Ch., Führer durch das Vindonissa-Museum, 1947, S. 27 und Tafel 6 c. Vgl. auch EWIG E., Die ältesten Bistümer in Deutschland, in: Weg und Werk, Die kathol. Kirche in Deutschland, München 1960, besonders S. 156.

<sup>3</sup> FÖRSTEMANN E., Altdeutsches Namenbuch, Bonn 1900. Dagegen finden sich im Ostgotischen solche Namen: Totila, Teja.

Man kann sich fragen, ob nicht während der ostgotischen Schutzherrschaft über den alamannischen Raum Ostgoten in unser Gebiet eingewandert sein könnten unter ihnen vielleicht ein Münzmeister.

<sup>4</sup> EWIG, Trier im Merwingerreich, S. 80 f. Namen auf -a können auch burgundisch, sein.

<sup>5</sup> Repertorium Heft 4 Tafel 1. Ferner: R. LAUR-BELART, Über die Colonia Raurica und den Ursprung von Basel, 2. Aufl. 1959, S. 29; dazu die archäologischen Funde im Aargau.

<sup>6</sup> BÜTTNER, Zur frühen Geschichte, S. 251.

dessen Inhaber völlig unter dem Einflusse des alamannischen Herzogs stand. Anderseits war es in enger Verbindung mit dem Bistum Chur und stand kulturell in enger Verbundenheit mit Rätien<sup>1</sup>. Die Quellen lassen erkennen, daß Konstanz gegen Westen nicht in einen kirchlich leeren Raum vorstieß, aus dem sich einige Jahrzehnte früher der Bischof nach Westen zurückgezogen hätte ; im Gegenteil. Der kirchlich organisierte nördliche Aareraum wurde vielmehr dem neuen Bistum am Hochrhein angegliedert. Der Grund mag in dem zu großer Bedeutung aufsteigenden Herzogtum Alamannien liegen, dessen Vertreter um die Wende zum 7. Jahrhundert sich an die fränkischen Könige anlehnte<sup>2</sup>. Ganz allgemein zeigt sich damals ein Hervortreten des Oberrheines<sup>3</sup>, an dem das neue kirchliche Zentrum lag.

Durch die Ursinus-Inschrift aus Windisch, die jetzt der Zeit um 600 zugeschrieben wird, ist auf jeden Fall der Zusammenhang der beiden Bistümer gewährleistet<sup>4</sup>. Zu beachten ist auch, daß erst nach der Gründung des neuen Bistums die landsuchenden Alamannen, also die Stammesgenossen, in größerer Zahl in unser Gebiet einwanderten, um sich hier niederzulassen. Die Gräber weisen noch heidnisches Inventar auf, und sie liegen abseits von den frühen Kirchen ; es sei nur an die Alamannen-

<sup>1</sup> BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenze, S. 231. – Dagobert I. ist mit der Gründung des Bistums Konstanz, wie vielleicht auch mit der Wiederherstellung oder Neuerrichtung des Bistums Augsburg in Zusammenhang zu bringen (VOLKERT-ZOEPFL, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I/1 1955, S. 11. – O. FEGER, a. a. O., sieht im Konstanzer Bistum den ursprünglichen Amtssprengel, den Machtbereich des damals im Bodenseegebiet herrschenden alamannischen Herzogs. In der Tradition, wonach Dagobert Konstanz gegründet habe, vermutet Feger die Legalisierung des satzungswidrig entstandenen Bistums, was in der Weise geschehen sein könne, daß er die bischöfliche Tradition von Windisch nach Konstanz formgerecht übertrug. – Die Studie FEGERS konsultierte ich erst nach Abschluß meines Aufsatzes ; beide Auffassungen lassen sich überraschend gut miteinander in Einklang bringen.

Ebenso läßt sich die Studie SPRANDELS (s. oben) mit meinen Ausführungen vereinbaren. Die von ihm vertretene Auffassung vom langsamem Werden des Bistums Konstanz läßt sich gut mit der Selbständigkeit des Bistums Windisch bis möglicherweise ins frühe 7. Jahrhundert vereinbaren. Interessant ist der von SPRANDEL hervorgehobene Umstand, daß Windisch und Konstanz gar nicht der gleichen antiken Kirchenprovinz angehörten. S. 103. Die relativ späte Angliederung des alten Bistums, das lange ein Eigenleben geführt hatte, läßt erst recht die Sonderstellung, wie sie noch aus den Quellen des 13. Jahrhunderts hervorgeht, verständlich erscheinen.

<sup>2</sup> EWIG, Teilreiche I, S. 711.

<sup>3</sup> EWIG, a. a. O. – Durch die neue Konstellation waren Konstanz, aber auch Lausanne, zentraler gelegen als die alten Bischofssitze.

<sup>4</sup> « Reg. Konst. ».

gräber in der « Heidenkirche » bei Biberstein und an jene im heutigen Dorf Küttigen erinnert. Allem Anschein nach lebten christliche und heidnische Bevölkerungsgruppen auch jetzt noch nebeneinander.

Das Kerngebiet des Bistums Konstanz unterschied sich noch im Hochmittelalter vom alten helvetischen Gebiet dadurch, daß die Grundbesitzungen der bischöflichen Kirche – gemäß der Bestätigung durch Kaiser Friedrich I. aus dem Jahre 1155 – nicht über Eschenz-Pfyn in westlicher Richtung hinausgingen. Sie reichten also nur bis etwa zur ehemaligen Grenze der Civitas Helvetiorum. Außer diesem Bereich, und damit sicher im Gebiet des ehemaligen Bistums Windisch, war Konstanz eine « rein kirchlich-verwaltungsmäßige Institution, ohne hier eigene, von ihm ausgehende Kirchen oder mit Kirchen verbundene Fronhöfe zu besitzen »<sup>1</sup>.

Für uns heißt das, daß die Auenkirche in der Telli kaum von Konstanz aus gegründet wurde, sondern daß die Kirche *vor* dem Beginn des 7. Jahrhunderts, vor der Neugliederung der Diözesen, entstanden sein muß, besonders auch deshalb, weil eine Gründung durch einen Eigenkirchenherrn unwahrscheinlich ist.

Die Entwicklung der Bistumsverhältnisse bestätigt somit das aus der Bauanalyse und der kirchengeschichtlichen Skizze gewonnene Bild.

Die meisten Indizien sprechen dafür, daß im 6. Jahrhundert der Bischof von Windisch die auffallend große Kirche gründete, am damals noch intakten römischen Straßensystem. Ebenfalls die in den Grundmauern sichtbaren Spuren der antiken Tradition ließen sich damit erklären, waren doch die Bischöfe immer noch in der römischen Kultur verwurzelt. Unter Berücksichtigung der damaligen Bevölkerungsdichte müssen wir mit einem entsprechend ausgedehnten Sprengel rechnen, der von der Auenkirche betreut wurde.

Zu ihr gehörte – vielleicht nicht von Anfang an – das Begräbnisrecht.

Aus Analogie zur oben dargelegten allgemeinen Entwicklung der frühen Landkirchen ergibt sich folgendes :

Anfänglich wurde die Telli-Kirche von Windisch aus betreut. Als sie dann ihre eigenen Priester erhielt, wurden möglicherweise kleine, bescheiden eingerichtete Häuschen im Osten und Westen des Kirchen- und Friedhofareals erbaut, auf die jene Siedlungsspuren hinweisen könnten, die im Grabungsbericht erwähnt wurden.

Durch die Errichtung von Eigenkirchen bedeutender Grundherren seit

<sup>1</sup> BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözese, S. 234.

dem 8. Jahrhundert wurde die einstige Großpfarrei gewissermaßen ausgehölt. Suhr leitete in unserm Bereich diese Entwicklung ein, und um die Jahrtausendwende erfolgte die Ausgliederung des linken Aareufers durch die Stiftung der neuen Eigenkirche der Lenzburger in Küttigen<sup>1</sup>. Damit dürfte die Auenkirche jegliche Bedeutung verloren haben. Vermutlich wurden damals die kirchlichen Rechte und Funktionen auf Suhr übertragen (z. B. Begräbnis-, Zehnt- und Taufrecht, Reliquien etc.).

In diesem Zusammenhang sei nochmals der gegenüber dem fränkischen Kirchenbau in Suhr doppelt so große romanische Bau erwähnt.

Noch aus hochmittelalterlicher Zeit finden wir urkundliche Belege, die auf den oben skizzierten Zusammenhang zwischen Windisch und Konstanz hinweisen. In dem außerordentlich großen alamannischen Bistum bestand jahrhundertelang für den Aargau ein *Archidiaconus Constan- tiensis per Burgundiam*. Bezeugt sind Inhaber dieses kirchlichen Amtes für die Jahre 1223 und 1271<sup>2</sup>.

Für die Kirche *Muri* mußte in der Zeit vor der Klostergründung im Jahre 1027 jeweils in *Windisch* das Kirchenrecht geholt werden, wenn ein neuer Pfarrer eingesetzt wurde (*Acta Murensia*). Auffallenderweise konnte Windisch noch im 14. Jahrhundert, trotz der unmittelbaren Nähe der Städte Baden und Brugg, und der Inkorporation ins Kloster Königsfelden, den *Sitz des Dekans* behaupten. Auch im politischen Bereich konnte Windisch noch um die Jahrtausendwende von seiner einstigen Bedeutung zehren, finden wir doch für einen Grafen von Altenburg/Habsburg die Bezeichnung « *comes Ratboto de Windonissa* »<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Die im 11. Jahrhundert einsetzenden Urkunden erwähnen die Auenkirche nicht mehr, was die hier vorgelegte Auffassung unterstützen dürfte.

<sup>2</sup> NEUGART, Ep. Const. II Nr. 990, Nr. 1009; zit. bei J. M. SCHULER, Aargaus Geschichte Njbl. d. aarg. Jugend geweiht, 1827, S. 2 f. – s. Bonner Jb. Bd. 131, S. 108 – BÜTTNER, Zur frühen Geschichte, S. 264 f. – Auch SPRANDEL weist auf das Fehlen der Konstanzer Bischöfe auf den Synoden der Reichskirche hin, was als Zeichen für das Eigenleben der Landschaft am Hochrhein, abgesondert von der Reichsgeschichte, angesehen werden kann. A. a. O. S. 105. Herr Dr. Häberle weist darauf hin, daß 1303 Niklaus von Frauenfeld als Pfarrer von Windisch, der spätere Bischof von Konstanz, genannt wird. Er stammte aus einem Zweig des kiburg. Ministerialgeschlechtes von Wiesendangen (HBL III S. 238). Windisch spielte also in der Stufenleiter der höheren Geistlichen immer noch eine beachtliche Rolle.

<sup>3</sup> Radbot, Graf im Klettgau, Sohn Landolts (Langelius), Graf zu Altenburg und im Thurgau, † 30. April vor 1045 QW II/3 S. 368 Anm. 9

## VERSCHIEBUNG DER BISTUMSGRENZEN

Das aus dem römischen Castrum Konstanz herausgewachsene Bistum war wohl geographisch eine neugegründete Kirchenprovinz, nicht aber in rechtlicher Hinsicht, oder wenn wir die Tradition berücksichtigen. Wenn nun das neue Bistum mit der fortschreitenden Christianisierung der Alamannen, von denen ja viele auch in unserer Gegend im 7. Jahrhundert noch heidnisch bestattet wurden, nicht einfach nach Westen in den nördlichen Aareraum vorstieß, sondern die dort noch bestehende kirchliche Organisation mit der bischöflichen Tradition übernahm, wie es die ältere Literatur wahrhaben will<sup>1</sup>, dürfte schon in der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts die westliche Grenze des Bistums Konstanz mit der des Rechtsvorfahren übereingestimmt haben. In der Folge dehnte es sich nach Westen aus bis an den Aarebogen von Thun über Bern nach Solothurn. Das nördlich der Aare gelegene Solothurn jedoch mit seiner altchristlichen Tradition bewahrte den Zusammenhang mit dem westschweizerischen Bistum<sup>2</sup>. Die endgültige Ausformung der Konstanzer Bistumsgrenzen, auch im Juragebiet, erfolgte vermutlich erst zur Zeit der karolingischen Hausmeier; denn um 740 wurde das Bistum Basel neu gegründet, nachdem das aus der spätromischen Zeit stammende Bistum Augst-Basel noch einmal als Kirchenprovinz untergegangen war. Die neue Grenze nahm keine Rücksicht mehr auf die alte siedlungs geschichtliche Entwicklung; sie ist der Ausdruck der übergeordneten politischen Gewalt<sup>3</sup>.

Die alte Grenze zwischen dem Mittelland und der Colonia Raurica wurde nicht durch die Aare, sondern durch die Jura-Wasserscheide gebildet<sup>4</sup>. Mit der Bereinigung des Jahres 740 ging der Landstreifen zwischen Jurakamm und Aare, der dem Bistum Konstanz abgenommen wurde, an Basel über<sup>5</sup>. Die besondere rechtsgeschichtliche Entwicklung des linken Flußufers nördlich von Aarau macht es sehr wahrscheinlich daß hier, wie in der Gegend von Olten, damals die neue Grenzziehung erfolgte<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> NEUGART, Ep. Const. S. cxlvii. – RIEDWEG, Geschichte des Kollegiatstiftes Bero- münster, 1881; zitiert Burkart von der Winon, den « Archidiakon per Burgundiam », der offenbar zeitweise seinen Sitz in Windisch hatte. S. 458 ff.

<sup>2</sup> AMMANN-SCHIB, Historischer Atlas, 2. Aufl., S. 14.

<sup>3</sup> BÜTTNER, Zur frühen Geschichte, S. 265.

<sup>4</sup> LAUR-BELART R., Über die Colonia Raurica, S. 29, 50.

<sup>5</sup> BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangr., S. 245.

<sup>6</sup> Dafür sprechen noch die hochmittelalterlichen Rechtsverhältnisse der unter der Vogtei der Herren von Kienberg stehenden Dörfer Küttigen und Erlinsbach (Aarauer Njbl. 1960, S. 69 f.).

Es ist kaum anzunehmen, daß eine Pfarrkirche von der Größe jener in der Telli erst erbaut worden wäre, als die Aare bereits Bistumsgrenze war, besonders da es sich um ein sonst wenig besiedeltes Gebiet handelte. Wir dürfen somit auch das Jahr 740 wieder für einen *terminus ante quem* für die Gründung der Auenkirche ansehen ; d. h. die einen sehr großen Pfarrsprengel voraussetzende Kirche muß erbaut worden sein, als die Grenze auf dem Jurakamm verlief.

Die Ausgliederung der Basler Kirche erfolgte auf Kosten des Bistums Straßburg, dessen Einfluß vorher, besonders im 7. Jahrhundert, mit-  
samt dem des elsässischen Herzogtums, weit in den Aareraum sich er-  
streckte. Spätestens zu Beginn des folgenden Jahrhunderts besaß die Straßburger Bischofskirche südlich des Jura mehrere Eigenkirchen<sup>1</sup>. Im Jahre 761, also nach der Neugründung Basels, vergabte Bischof Hetto von Straßburg dem elsässischen Kloster Ettenheim Spiez und Scherz-  
lingen<sup>2</sup>. Doch reichte der kirchliche Einfluß noch viel weiter in östlicher Richtung, bis in den unteren Aareraum. In der Aaraу benachbarten Urpfarrei Gretzenbach wurde zu einem nicht genau bekannten Zeit-  
punkt, aber auf jeden Fall vor der Mitte des 8. Jahrhunderts, auf einer Aareinsel das Klösterlein *Werd* gegründet, das im Jahre 778 vom Straß-  
burger Bischof Remigius der Kirche Straßburg geschenkt wurde<sup>3</sup>.

Mit dem Aufkommen der grundherrlichen Hofkirchen und Adelsklöster im 8. Jahrhundert bahnte sich jene bedeutsame Strukturwandlung in der Kirchengeschichte an, die einen neuen Aufbau an Stelle der altchristlichen Kirchenorganisation brachte, jene, die die mittelalterliche Welt kenn-  
zeichnet<sup>4</sup>. Fortan standen neben den Bischöfen die Grafen und Äbte der großen Klöster.

Für uns stellt sich die Frage nach dem Rechtsnachfolger der Auen-  
kirche in dieser neuen Lage. Das südliche Aareufer befand sich um die Jahrtausendwende, wie auch das Gebiet von Küttigen, im Besitz der

<sup>1</sup> BÜTTNER, a. a. O. S. 243.

<sup>2</sup> GRÜTTER MAX, Tausendjährige Kirchen am Thuner- und Brienzersee. P. Haupt Bern 1956, S. 7.

<sup>3</sup> ZSG 1924, S. 174. – A. EGLOFF erwägt die Möglichkeit, daß die Auenkirche in der Telli die älteste Klosterkirche von Werd sein könnte. Aarg. Volksblatt 9.4.1960 Zu dieser Frage gedenke ich nächstens in einem kurzen Bericht über die Früh-  
geschichte des Stiftes Werd Stellung zu nehmen.

Die Emanzipation des Landes gegenüber der Stadt, die mit dem Durchbruch der Gauverfassung eingesetzt hatte, erreichte ihren Höhepunkt mit der Entstehung der Adelsklöster auf dem Lande. EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 140.

<sup>4</sup> A. a. O. S. 139/40.

Lenzburger Grafen. Sie richteten am *mallus Rore* und besaßen den Herrenhof in Suhr, wie auch die dortige Hofkirche. So sind auch hier Hochadel und Eigenkirchen die Erben der frühen bischöflichen Kirchen, wie dies andernorts festgestellt wurde<sup>1</sup>.

### ALTE PATROZINIVEN IM GEBIET VON AARAU

Über das Patrozinium der Telli-Kirche liegen keinerlei Hinweise vor. Nur Rückschlüsse aus späterer Zeit können gewisse Vermutungen aufwerfen. In den Gotteshäusern im Sprengel der einstigen Großpfarrei, Suhr und Küttigen, finden wir am Ende des Mittelalters folgende Patrozinien :

Der gotische Neubau der Suhrer Kirche wurde 1495 « an unsere liebe Frau, St. Barbara und St. Mauritius » geweiht<sup>2</sup>. In der Kirche Küttigen-Kirchberg stand 1511 ein Marienaltar ; vermutlich hatte das Gotteshaus ebenfalls das Marienpatrozinium. Die beiden Marien-Patrozinien sind freilich auffallend ; man könnte hier auch noch das Stift Schönenwerd erwähnen, das neben dem des St. Leodegar ebenfalls einen Marien-Altar beherbergte<sup>3</sup>. Die beiden erstgenannten Kirchen waren zudem grundherrliche Eigenkirchen, die es von ihrer Vorgängerin übernommen haben könnten. Da es sich bei der Auen-Kirche um eine bischöfliche Pfarrkirche handeln dürfte, gewinnt der skizzierte Zusammenhang an Wahrscheinlichkeit ; denn Marien-Patrozinien finden wir häufig in alten Bischofskirchen<sup>4</sup>. Es ist auch denkbar, daß Windisch anfänglich das-selbe Patrozinium hatte, das später vom hl. Martin verdrängt wurde<sup>5</sup>.

Die Weihung an die Gottesmutter geht vermutlich bis in die spät-römische Zeit zurück<sup>6</sup>. Es wäre naheliegend, daß das Patrozinium von der alten Bischofskirche auf die von ihr abhängigen Landkirchen übertragen wurde. Dies trifft z. B. für das Bistum Lausanne zu, wo seit dem 6. Jahrhundert *Maria* Patronin zahlreicher Pfarrkirchen war. Im Gegensatz dazu sind im Bistum Konstanz – nach den Untersuchungen BENZE-

<sup>1</sup> A. a. O. S. 189. Belege für das Trierer Gebiet : a. a. O. S. 115.

<sup>2</sup> Schweiz. Kunstdenkmäler, Aargau, Bd. I, S. 173. Birkhäuser, Basel 1948.

<sup>3</sup> UB Aarau, Urk. Nr. 688 vom 4.1.1511.

<sup>4</sup> H. K. SCHÄFER, Frühmittelalterliche Pfarrkirchen, S. 29, 33.; z. B. Basel, Lausanne, Trier. Siehe auch : EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 33.

<sup>5</sup> Argovia 26 ; A. NÜSCHELER, Aarg. Gotteshäuser, Windisch.

<sup>6</sup> EWIG, a. a. O. S. 46, S. 149.

RATHS-Marienkirchen in der Frühzeit selten<sup>1</sup>. Damals stand jedoch unser Gebiet kirchlich im Zusammenhang mit dem burgundischen Westen, weshalb das Marien-Patrozinium ohne Schwierigkeiten einzuordnen wäre. Das zweite für uns wichtige Patrozinium ist das des *hl. Mauritius*. Die erste Welle von dessen Verehrung gehört noch der altburgundischen Zeit an ; aber auch in frühfränkischer und karolingischer Zeit könnte die Übernahme dieses Heiligen in Aarau-Suhr möglich gewesen sein<sup>2</sup>. W. Merz vermutet, die Mauritius-Verehrung sei durch die Lenzburger nach Suhr gelangt, da er ihr bevorzugter Patron war<sup>3</sup>.

Der Vollständigkeit halber sei noch ein anderes altes Patrozinium aus der Nachbarschaft der Auenkirche genannt ; am alten Juraübergang nördlich von Erlinsbach stand in früheren Jahrhunderten die Laurentiuskapelle. Die Verehrung dieses Heiligen geht ebenfalls bis in die römische Zeit zurück<sup>4</sup>.

Sehr alt ist auch das Doppelpatrozinium *Peter und Paul*, das in unserer Gegend nachweisbar ist. In der benachbarten Urpfarrei Gretzenbach könnte es noch dem ersten Jahrtausend angehören<sup>5</sup>. Ob der seit dem 14. Jahrhundert urkundlich bezeugte *Stephansberg* südwestlich der Stadt Aarau mit der Verehrung des « Protomärtyrers » in Zusammenhang steht, konnte bisher nicht ausfindig gemacht werden. In Solothurn war er der Patron der *Capella regis*.

Aus dem Vorhandensein dieser Patrozinien, die schon vor dem 6. Jahrhundert auftauchen können, dürfen wir keine bindenden Schlüsse ziehen ; es ist aber auffallend, daß sie ungefähr im Sprengel der alten Kirche vorkommen. Es besteht somit die Möglichkeit, daß das eine oder andere von ihnen tatsächlich der Auenkirche angehörte und später, beim Abgang derselben, auf eine ihrer Nachfolgerinnen übertragen wurde.

<sup>1</sup> BENZERATH, Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne, Diss. phil. Freiburg 1914, S. 32 ff., zit. bei P. HOFER, Kleinhöchstetten, S. 23 Anm. 23.

<sup>2</sup> s. Adalbert J. HERZBERG, Der *hl. Mauritius*. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mauritiusverehrung. Düsseldorf 1936, in : Forschungen zur Volkskunde. Merz vermutet, die Mauritiusverehrung sei erst durch die Lenzburger nach Suhr gelangt. W. MERZ, Aarau im Mittelalter, S. 220.

<sup>3</sup> MERZ W., Aarau, S. 220.

<sup>4</sup> EWIG, Trier, S. 46, 149, 229, 233. Auch SCHÄFER a. a. O. S. 33, erwähnt eine uralte Parochialkirche, die dem *hl. Laurentius* geweiht war.

<sup>5</sup> GULDIMANN A., Katholische Kirchen des Bistums Basel Bd. 2 Kanton Solothurn, 1937. – Auf das hohe Alter des Doppelpatrosziniums Peter-Paul weist auch E. EWIG hin, Die ältesten Bistümer in Deutschland, in Weg und Werk, S. 150 ff., München 1960.

## ERGEBNISSE

Auf der flachen Aueninsel in der Aarauer Telli, in der Nähe des römischen Straßenknotens, wurde, vermutlich auf Fiskalland, eine erstaunlich große Pfarrkirche erbaut, in der wir auf jeden Fall die Urkirche eines großen Sprengels sehen dürfen. Verschiedene Bauelemente verraten noch antike Tradition ; diese, wie auch die kirchengeschichtliche Entwicklung lassen es als möglich erscheinen, daß die Kirche im 6. oder spätestens im frühen 7. Jahrhundert erbaut wurde. Die Geschichte des Bistums Windisch erfordert eine frühe Datierung (6. Jahrhundert). Sehr bald war die Kirche im Besitze des Begräbnisrechtes, lassen sich doch einzelne Bestattungen und die Pfeilspitze mindestens in die genannten Jahrhunderte einfügen. Mehrere Urkunden aus dem 6. bis zum 9. Jahrhundert scheinen auf die Auen-Kirche anzuspielen ; bei einzelnen der Nennungen ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß sich Aue auf das Gebiet des späteren Aarau bezieht. In Stil und Größe unterscheidet sich unser Gotteshaus von allen Nachbarkirchen des frühen und hohen Mittelalters. Fassen wir alle Aspekte der Untersuchung zusammen, so verdichten sich die Faktoren für die Gründung im 6. Jahrhundert. Frühere Jahrzehnte (seit etwa 480 n. Chr.) ließen sich durchaus in Erwägung ziehen, spätere als die des frühen 7. Jahrhunderts wohl kaum. Der große Pfarrsprengel gehörte zum grobmaschig organisierten Bistum Windisch, dessen Oberhaupt bis um 600 seine Bedeutung behielt. Erst zu Beginn des 7. Jahrhunderts wurde das kleine Bistum, wohl im Zuge der politischen Entwicklung im alamannischen Raume, dem neugegründeten Bistum Konstanz angegliedert, in dem es als Archidiakonat und später als Sitz eines Dekans noch lange eine gewisse Sonderstellung einnahm. Durch die entscheidende Wendung, die das Eigenkirchenwesen seit der Karolingerzeit auch in unserer Gegend der kirchlichen Entwicklung gebracht hatte, wurde ein Stück nach dem andern aus dem großen Pfarrsprengel herausgeschnitten. Um die Jahrtausendwende war dieser vollständig nach dem neuen Muster organisiert, und die alte Kirche wurde, zwischen den neuen, eigenkirchlichen Einzugsgebieten liegend, aufgegeben und dem Verfall überlassen.

Den Herren Prof. O. Perler (Tafers/FR), Dr. h. c. E. Poeschel (Zürich), Dr. A. Häberle (Aarau) und Dr. H. R. Sennhauser (Zurzach) möchte ich zum Schluß für ihre wertvollen Anregungen und Diskussionsbeiträge während meiner Arbeit herzlich danken.

Abbildungen 3-7 Photohaus O. Strauß, Aarau.